



Protokoll

73. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. März 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Friedli Thomas, Haegler Thomas, Jermann Hans, Moll Roger, Münger Daniel, Portmann Heidi und Schneider Elisabeth

Abwesend Nachmittag:

Friedli Thomas, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Jermann Hans, Moll Roger, Münger Daniel, Schmidlin Stephan, Schneider Elisabeth und Ziegler Röbi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Troxler Urs und Laube Brigitta

Index

Persönliche Vorstösse	2073
Traktandenliste, zur	2062
Überweisungen des Büros	2061, 2073

Traktanden

- 1 2003/032
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Petitionskommission vom 18. Februar 2003: 59 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2062
- 2 2002/213 2002/213A
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002 und vom 12. Februar 2003: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen (Partnerschaftliches Geschäft). 2. Lesung
beschlossen 2062
- 3 2002/236
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. Februar 2003: Teilrevision des Jagdgesetzes. 2. Lesung
beschlossen (4/5-Mehr) 2063
- 4 2002/152
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. September 2002 und vom 4. März 2003: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung. 1. Lesung
abgeschlossen 2063
- 5 2002/028
Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2003: Mutation 2000/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)); Festlegung eines Standortes für eine zukünftige Inertstoffdeponie in der Region Gelterkinden
beschlossen (mit Ergänzungen) 2069
- 6 2002/174
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2003: Kantonsspital Bruderholz (KSB) – Aufstockung offenes Parkdeck; Baukreditvorlage
beschlossen 2071, 2077
- 13 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 2074
- 7 2002/291
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. März 2003: Beantwortung des Postulats von Theo Weller 95/218 vom 4. Dezember 1995: Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel; Abschreibung
abgeschrieben 2079
- 8 2002/319
Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. März 2003: Postulat 1999/100: Förderung bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung
abgeschrieben 2079
- 9 2002/293
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Finanzkommission vom Finanzkommission: Postulat von Bruno Krähenbühl (1999/188) vom 16. September 1999: Änderung oder Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 (SGS 331.12); Abschreibung
abgeschrieben 2080
- 10 2002/233
Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Personalkommission vom 24. Februar 2003: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 1999/233 betreffend Anstellungsverhältnisse an Jugendmusikschulen von Landrätin Eva Chappuis vom 11. November 1999; Abschreibung
abgeschrieben 2081
- 11 2002/317
Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 und der Personalkommission vom 24. Februar 2003: Beantwortung des Postulates 2001/046 von Landrätin Esther Maag vom 22. Februar 2001 betreffend "Viel Arbeit, viel Ehr (?) - wenig Qualifikation"; Abschreibung
abgeschrieben 2082
- 12 2002/318
Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 und der Personalkommission vom 24. Februar 2003: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 der Petition der Elternbildung Baselland vom 22. November 2001 "zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft"; Abschreibung
abgeschrieben 2084
- 14 2002/207
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. September 2002: Strafrechtliche Verfolgung von Kinder-Pornographie im Internet. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2084
- 15 2002/264
Interpellation von Madeleine Göschke vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie - wie weiter? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2084
- 16 2002/260
Interpellation von Hans Jermann vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie im Internet. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003
erledigt 2084

- 17 2002/251
Postulat von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Eine Meldestelle für kinderpornographische Darstellungen im Internet
überwiesen und abgeschrieben 2086
- 18 2002/210
Interpellation von Peter Holinger vom 5. September 2002: Lärmimmissionen durch Knallkörper vor und nach dem 1. August
beantwortet 2087
- 19 2002/230
Postulat von Dieter Völlmin vom 19. September 2002: Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen
überwiesen 2087
- 20 2002/262
Interpellation von René Rudin vom 17. Oktober 2002: Zwangseinbürgerung. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003
erledigt 2087
- 21 2002/281
Motion von Fredy Gerber vom 14. November 2002: Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel
überwiesen 2089
- Nicht behandelte Traktanden**
- 22 2002/326
Interpellation von Christine Mangold vom 11. Dezember 2002: Schliessung Autobahnauffahrt Augst Richtung Zürich
- 23 2002/193
Motion von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabakwaren
- 24 2002/194
Motion von Agathe Schuler vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakatewänden
- 25 2002/201
Postulat von Margrit Blatter vom 5. September 2002: Arbeitsbewilligungen nur gegen existenzsichernde Löhne
- 26 2002/286
Interpellation der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Herausforderung Alter. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002
- 27 2002/208
Interpellation von Uwe Klein vom 5. September 2002: Ausarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes
- 28 2002/255
Interpellation von Peter Meschberger vom 17. Oktober 2002: Nutzung der Rheinhäfen. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002
- 29 2002/256
Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Welche Perspektive hat der Rheinhafen Birsfelden? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002
- 30 2002/257
Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Beeinträchtigt der Cannabis - Genuss die Lernfähigkeit?. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002
- 31 2002/288
Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 14. November 2002: Prävention gegen Cannabiskonsum
- 32 2002/280
Motion der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Standesinitiative Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung
- 33 2002/285
Postulat von Peter Zwick vom 14. November 2002: "Raum der Stille" in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal
- 34 2002/249
Motion von Max Ritter vom 17. Oktober 2002: Beiträge für das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft
- 35 2002/254
Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003
- 36 2002/284
Postulat von Hans Jermann vom 14. November 2002: Verkehrsampeln mit Zeitanzeige
- 37 2002/313
Interpellation von Paul Rohrbach vom 28. November 2002: Kiffen, Rauchen und erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Waldenburgerbahn
- 38 2003/009
Interpellation von Roland Plattner vom 9. Januar 2003: Integrierte Desinvestitionspolitik als Mittel koordinierter und gemeindeverträglicher Raumentwicklung. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2003

Nr. 2031

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und verliest folgende *Erklärung des Baselbieter Landrates gegen den Krieg im Irak*:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hält angesichts des schrecklichen Kriegs im Irak für einen Moment inne. Wir vergegenwärtigen uns das Leid, die Not und das Elend der Menschen, die davon betroffen sind und wir gedenken allen Opfern.

Mit Bestürzung mussten wir letzte Woche zur Kenntnis nehmen, dass der Angriff gegen den Irak unter der Führung der USA und Grossbritanniens ohne Mandat der UNO ausgelöst worden ist. Dies stellt einen klaren Verstoss gegen das Völkerrecht dar. Wir bedauern zutiefst, dass nicht alle Möglichkeiten und Mittel ausgeschöpft worden sind, die menschenverachtende Diktatur Saddam Husseins auf friedlichem Wege zu entwarnen und zu entmachten. Mit grosser Besorgnis beobachten wir die zunehmenden Spannungen in der globalen Gemeinschaft von Völkern und Kulturen. Wir rufen dazu auf, die Kriegshandlungen im Irak einzustellen. Wir fordern den Bundesrat dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen und zu unterstützen, die eine Ausweitung des Konflikts verhindern können.

Mit Entsetzen verfolgen wir, wie sich die Lage der Zivilbevölkerung zuspitzt. Wir appellieren an alle, sich an der humanitären Hilfe für die betroffene Zivilbevölkerung zu beteiligen. Auch der Kanton Basel-Landschaft wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen.

Verlesen durch die Landratspräsidentin im Namen aller Landratsfraktionen, Liestal, 27. März 2003

*

Ursula Jäggi-Baumann teilt mit, dass Alt-Landratspräsident Eduard Riesen (Landratspräsident 1972/73) am 25. Februar 2003 verstorben sei.

Folgenden Landratsmitgliedern kann Ursula Jäggi-Baumann zum *Geburtstag* gratulieren:

Dieter Schenk wurde am 26. Februar 2003 60 Jahre alt. Ebenfalls 60 wurde Hans Jermann, und zwar am 21. März 2003. Am 8. März 2003 konnte René Rudin seinen 50. Geburtstag feiern.

*

Entschuldigungen

Vormittag: Friedli Thomas, Haegler Thomas, Jermann Hans, Moll Roger, Münger Daniel, Portmann Heidi und Schneider Elisabeth

Nachmittag: Friedli Thomas, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Jermann Hans, Moll Roger, Münger Daniel, Schmidlin Stephan, Schneider Elisabeth und Ziegler Röbi

Als Ersatz für den abwesenden Thomas Haegler schlägt **Heinz Mattmüller** Mirko Meier als Mitglied des Büros vor.

://: Mirko Meier ersetzt den heute abwesenden Thomas Haegler im Büro des Landrates.

*

StimmzählerInnen

Seite FDP: Mirko Meier
Seite SP: Patrizia Bognar
Mitte/Büro: Anton Fritschi

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2032

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche das Büro anlässlich der letzten Landratssitzung vom 20. Februar 2003 vornahm:

2003/056

Bericht des Regierungsrates vom 11. Februar 2003: Motion 1997/031 von Karl Rudin vom 6. März 1997: Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton; **an die Finanzkommission**

2003/057

Bericht des Regierungsrates vom 11. Februar 2003: Hochwasserschutz Hemmikerbach in Ormalingen; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2003/058

Bericht des Regierungsrates vom 18. Februar 2003: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Losentscheid; Antrag auf Nichteintreten; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/059

Bericht des Regierungsrates vom 18. Februar 2003: Erteilung eines Verpflichtungskredites für ein Gleiserneuerungsprogramm auf basellandschaftlichen Strecken der BVB-Tramlinien 14 und 3; **an die Bau- und Planungskommission**

2003/060

Bericht des Regierungsrates vom 18. Februar 2003: Gemeinde Münchenstein, ÖV-Umsteigeknoten Schaulager; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 2033

Zur Traktandenliste

Uwe Klein bittet darum, Traktandum 36 von der Traktandenliste abzusetzen, da der Postulant Hans Jermann heute abwesend ist.

://: Traktandum 36 (Postulat 2002/284) wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2034

1 2003/032**Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 und der Petitionskommission vom 18. Februar 2003: 59 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** informiert, die Petitionskommission empfehle dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Bruno Steiger fällt auf, dass mit der aktuellen Vorlage erneut sehr viele Menschen aus fremden Kulturkreisen eingebürgert werden sollen. Diese Menschen seien oftmals beruflich, sozial, kulturell und sprachlich nicht integriert und würden relativ unbesehen eingebürgert. Die Mehrheit der SD-Fraktion lehne das vorliegende Einbürgerungspaket daher ab.

Paul Schär hebt hervor, dass in sämtlichen 59 Einbürgerungsgesuchen der Wohnort mit dem Einbürgerungsort übereinstimme, was er als sehr erfreulich bezeichnet. Zudem werde von der Zivilrechtsabteilung 1 JPMD in Bezug auf die Vorbereitung der Einbürgerungsgesuche hervorragende Arbeit geleistet und alle Akten können problemlos eingesehen werden. Die FDP-Fraktion wolle der Zivilrechtsabteilung 1 an dieser Stelle ein Kompliment aussprechen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission grossmehrheitlich zu und erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2035

2 2002/213 2002/213A**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002 und vom 12. Februar 2003: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen (Partnerschaftliches Geschäft). 2. Lesung**

Rita Bachmann, Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, berichtet, mit dem Landratsbeschluss vom 6. Februar 2003, welcher genau dem Wortlaut des Beschlussentwurfs sowohl des Grossen Rates als auch des Landrates entsprach, schuf der Landrat trotz allem eine formelle Differenz zum Beschluss des Grossen Rates. Im Gegensatz zum Grossen Rat beschloss der Landrat die ursprünglich von beiden Regierungen vorgesehene Inkraftsetzung der Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen auf 1. Januar 2003. Der Grosse Rat hatte die Inkraftsetzung am 21. Januar 2003 aber an den Regierungsrat delegiert, um eine allfällig unzulässige Rückwirkung zu vermeiden.

Rita Bachmann bedauert ausserordentlich, über die geschilderte Abweichung nicht rechtzeitig informiert worden zu sein, denn so hätte eine zweite Lesung vermieden werden können. Als positiv hingegen bezeichnet Rita Bachmann die Möglichkeit, im Zusammenhang mit diesem Geschäft Erfahrungen im Differenzbereinungsverfahren zwischen den beiden Basel zu sammeln.

Gestützt auf § 66 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrates werden partnerschaftliche Vorlagen zweimal beraten, wenn der Landrat zu einem vorhergehenden Beschluss des Grossen Rates oder der Grosse Rat zu einem vorhergehenden Beschluss des Landrates eine Differenz schafft. Im aktuellen Fall wurde vereinbart, dem Landrat zu beantragen, § 2 Absatz 1 des Dekretes über die Kinderzulagen abzuändern und dem Regierungsrat analog zum baselstädtischen Beschluss die Kompetenz zur Inkraftsetzung zu erteilen. Die beiden Regierungen sehen vor, die beschlossene Erhöhung der Kinderzulagen auf den 1. Juli 2003 in Kraft zu setzen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte dem veränderten § 2 im Zirkularverfahren mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung zu und beantragt dem Landrat, gemäss dem Dekretsentwurf, wie er dem Kommissionsbericht beiliegt, zu beschliessen.

Übrigens untersteht der Beschluss des Grossen Rates in Basel-Stadt dem Referendum und die Referendumsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, an welchem die Beschlüsse beider Räte vorliegen. Im Interesse der Familien hofft Rita Bachmann, dass der geplanten, massvollen Erhöhung der Kinderzulagen ohne weitere Verzögerung zugestimmt werde.

Eric Nussbaumer erklärt, die SP-Fraktion sei nach wie vor der Meinung, das aktuelle Geschäft hätte auch nicht-partnerschaftlich behandelt werden können.

Sie sehe aber die Notwendigkeit der hier diskutierten formalen Korrektur ein und stimme dem Kommissionsantrag zu.

Judith van der Merwe informiert, die FDP stimme dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zu und begrüsse die damit verbundene Änderung, da sie sich bereits im Rahmen der ersten Lesung für eine spätere Inkraftsetzung eingesetzt hatte.

Patrizia Bognar für die CVP/EVP und **Madeleine Göschke** für die Grünen stellen sich ebenfalls hinter den Kommissionsantrag.

Zweite Lesung des Dekrets über die Kinderzulagen (Beilage zu Kommissionsbericht 2002/213A):

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die Kinderzulagen zu.

Dekret über die Kinderzulagen

Vom 27. März 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 8 Absatz 3 des Kinderzulagengesetzes vom 5. Juni 1978, beschliesst:

§ 1

¹ Die Kinderzulage gemäss § 8 Absatz 2 des Kinderzulagengesetzes wird auf 170 Fr. pro Monat festgesetzt.
² Für Kinder nach vollendetem 16. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen sind, erhöht sich die monatliche Zulage auf 190 Fr. (§ 8 Absatz 2 des Kinderzulagengesetzes).

§ 2

¹ Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Dekretes. Es ersetzt jenes vom 10. Dezember 1997⁽²⁾.
² Anerkannte gesamtarbeitsvertragliche Regelungen und Kassenstatuten bzw. Reglemente, welche diesem Dekret widersprechen, sind bis zum Inkrafttreten anzupassen. Anderenfalls widerruft die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion die Anerkennung. Die erhöhten Zulagen sind in jedem Falle ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auszurichten.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2036

3 2002/236 Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. Februar 2003: Teilrevision des Jagdgesetzes. 2. Lesung

Ursula Jäggi-Baumann liegen keine Änderungsanträge zum Jagdgesetz vor, weshalb sie auf die Detailberatung verzichtet.

Es halten sich zur Zeit 76 Landratsmitglieder im Saal auf.

://: Der Landrat verabschiedet die Teilrevision des Jagdgesetzes mit 74:0 Stimmen. Somit ist das 4/5-Mehr erreicht.

Beilage 1 (Gesetz)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2037

4 2002/152 Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. September 2002 und vom 4. März 2003: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** erinnert an den ersten Kommissionsbericht vom 12. September 2002, in welchem die Umweltschutz- und Energiekommission dem Landrat beantragt hatte, auf die Vorlage 2002/152 nicht einzutreten. An seiner Sitzung vom 31. Oktober 2002 beschloss der Landrat jedoch grossmehrheitlich, den Antrag der Kommission abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Damit ging das Geschäft zur Detailberatung zurück in die Umweltschutz- und Energiekommission.

Zur Diskussion stand § 21 Absätze 3 bis 5 des Umweltschutzgesetzes. Die Kommission wünschte, dass der Begriff "überwiegend" in Absatz 3 klarer definiert werde. Die Verwaltung machte den Vorschlag, dass die Finanzierung zu mindestens *zwei Dritteln* (an Stelle von "überwiegend") durch eine mengenabhängige Gebühr erfolgen müsse.

Ein Antrag, diesen Wert auf drei Viertel zu erhöhen, wurde in der Kommission abgelehnt.

Im gleichen Absatz wurde der Begriff des "Äquivalenzprinzips" verwendet. Die von der BUD vorgeschlagene Formulierung lautete: *Die Gemeinden können überdies eine Grundgebühr erheben, welche dem Grundsatz der Äquivalenz Rechnung trägt.* Dies bedeutet, dass eigentlich auch die Grundgebühr von der Abfallmenge abhängig sein

sollte. Der Bund schreibt das Äquivalenzprinzip vor und sagt dazu, dass beispielsweise ein Vierpersonenhaushalt nicht mit der gleichen Grundgebühr belastet werden dürfe wie ein Einpersonenhaushalt, und ein Betrieb mit 1'000 Mitarbeitern nicht mit der selben Gebühr wie ein Zweimannbetrieb. Da das Äquivalenzprinzip also bereits auf Bundesebene festgeschrieben ist, hat die UEK den entsprechenden Nebensatz im Vorschlag der BUD gestrichen.

In Absatz 5 wurde der Begriff "Kompostierung" durch "Verwertung" ersetzt. Zudem gab die Formulierung zu reden, dass die Gebühr für die Abfuhr von Grünabfällen geringer sein müsse, als die Gebühren gemäss Absatz 3. Neben der Streichung des Begriffs deutlich wurde in der Kommission auch der Antrag gestellt, den ganzen letzten Teilsatz zu streichen und somit keine geringere Gebühr für die Abfuhr von Grünabfällen vorzusehen, um Querfinanzierungen zu vermeiden. Der diskutierte Nebensatz wurde jedoch bewusst gewählt, damit ein finanzieller Anreiz besteht, die Grünabfälle nicht im normalen Abfallsack zu entsorgen. Er sollte im Weiteren einen Anreiz zum Kompostieren darstellen. Nun komme man den Gemeinden entgegen, indem die Formulierung nicht mehr "deutlich geringer" sondern nur noch "geringer" lautet. Bei 5:5 Stimmen und mit Stichentscheid des Vizepräsidenten stimmte die Umweltschutz- und Energiekommission gegen die Streichung des Nebensatzes.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 5:5 Stimmen bei Stichentscheid des Vizepräsidenten, dem geänderten Landratsbeschluss betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung zuzustimmen. Angesichts dieses knappen Resultats in der Kommission sei nun der Landrat gefordert und müsse sich seine eigene politische Meinung bilden.

Röbi Ziegler stellt fest, dass gewisse Kreise in unserem Kanton bei der Abfallentsorgung offenbar das Rad der Zeit zurückdrehen wollen und sich eine Abschaffung der Sackgebühr wünschen. Sie argumentieren vor allem damit, dass einzelne Leute ihren Abfall individuell entsorgen. Diejenigen Kehrichtsäcke, welche da und dort an einem Wald- oder Strassenrand zu finden sind, seien zwar sehr ärgerlich und das Produkt von unsolidarischem Verhalten, jedoch bewirkte die Einführung der Sackgebühr auch eine gewaltige Reduktion der Abfallmenge. Die verursachergerechte Kostenbestreitung in der Abfallentsorgung sei daher ein grosses Erfolgsmodell.

Die SP-Fraktion betrachtet es nach wie vor als korrekt, ökologisch sinnvoll und politisch vertretbar, an der verursachergerechten Kostenbestreitung in der Abfallentsorgung festzuhalten. Die aktuelle Situation weise jedoch zwei Schönheitsfehler auf: Im Laufental gelten nicht die gleichen Bestimmungen wie im Rest des Kantons und den Gemeinden ist es nicht möglich, ihre Abfallrechnungen zum Stimmen zu bringen. Das Beispiel verschiedener Gemeinden in- und ausserhalb des Kantons zeige jedoch auch, dass mit einer absolut vertretbaren Sackgebühr

sämtliche Kosten, auch die Entsorgung von Wertstoffen, finanziert werden können. Einsparungsmöglichkeiten mit der Bildung von Zweckverbänden wären auf jeden Fall vorhanden und auch die vorgezogenen Entsorgungsgebühren werden dazu beitragen, dass die Gemeinden in der Lage sein sollten, die Abfallentsorgung mit einer vertretbaren Sackgebühr zu decken.

Die Auseinandersetzungen in der Kommission zeigten, dass die Positionen relativ stark verhärtet seien, weshalb sich die SP-Fraktion mit der Möglichkeit, in den Gemeinden eine Grundgebühr einzuführen, einverstanden erklären könne, sofern diese Grundgebühr minimal bleibe und das Verursacherprinzip weiterhin in einem möglichst grossen Mass zum Tragen komme.

Röbi Ziegler beantragt, dass die in § 21 Absatz 3 festgelegte Finanzierung nicht zu zwei Dritteln, sondern zu mindestens drei Vierteln durch eine verursachergerechte Gebühr gedeckt werden sollte. Mit diesem Antrag könne die SP auf die aktuelle Vorlage eintreten und dieser letztlich auch zustimmen.

Zum bereits vorliegenden Antrag von Patrick Schäfli, es den Gemeinden mit einer Streichung in Absatz 4 zu verwehren, eine Konzessionsabgabe zu erheben, äussert sich Röbi Ziegler folgendermassen: Wenn Industrie- und Gewerbeunternehmen ihren Abfall selber entsorgen, entsorgen sie zwar die Siedlungsabfälle separat, benutzen jedoch unter Umständen trotzdem die Wertstoffsammlungen der Gemeinden, welche ebenfalls finanziert werden müssen. Das Loskoppeln der Konzessionserteilung von einer Konzessionsabgabe würde den Betrieben die Möglichkeit geben, nicht nur ihre Siedlungsabfälle kostengünstig zu entsorgen, sondern auch die übrigen Sammelstellen einer Gemeinde, welche über die Kehrichtgebühr finanziert werden, kostengünstig zu benutzen. Einer solch massiven Abweichung vom Verursacherprinzip könne die SP nicht Folge leisten und beantrage daher die Ablehnung von Patrick Schäflis Antrag.

Patrick Schäfli betont, die FDP wolle grundsätzlich am Verursacherprinzip festhalten. Dass die Abfallfinanzierung zu mindestens zwei Dritteln aus einer mengenabhängigen Gebühr erfolgen soll, werde daher sehr begrüsst. Die FDP-Fraktion spreche sich gegen weitere Netto-Gebühren und damit verbunden gegen eine stärkere Belastung von Haushalten und Unternehmungen aus, denn die Gebühren-Schmerzgrenze sei bereits jetzt erreicht. Eine allfällige Grundgebühr, welche durch die Gemeinden erhoben werden kann, müsse daher klar als Kostenbeitrag an die Entsorgungs- und Infrastrukturkosten der Wertstoffsammlungen verwendet werden und in der Abfallrechnung dürfe jeweils kein Sammelsurium von Kosten aufgeführt werden, welche ansonsten in der Gemeinderechnung nicht untergebracht werden können. Die Gemeinden sollten sich an die diesbezüglichen BUWAL-Richtlinien anlehnen.

Die FDP-Fraktion wolle in den Gemeinden darauf achten, dass die nun mögliche Grundgebühr nur dann eingeführt werde, wenn die Situation der einzelnen Abfallrechnung dies auch wirklich notwendig mache. Zudem sollten die

Gemeinden die vorgezogene Entsorgungsgebühr bedenken, welche in nächster Zeit zum ersten Mal zur Auszahlung an die Gemeinden komme.

Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen, welche den Gemeinden mit der gewählten "kann"-Formulierung ein Stück weit Gemeindeautonomie bietet. Gleichzeitig bittet Patrick Schäfli im Namen der Fraktion darum, seinem Änderungsantrag zu Absatz 4 zuzustimmen. Dieser lautet:

⁴ Sie können Unternehmen, welche bei Gewerbe- und Industriebetrieben die Sammlung von Siedlungsabfällen durchführen, eine Konzession erteilen ~~und für diese Konzession eine Konzessionsabgabe erheben.~~

Die FDP wehre sich entschieden dagegen, neben der Grundgebühr eine zusätzliche Konzessionsabgabe einzuführen, da sich die Abfallentsorgung für Gewerbe und Industrie so massiv verteuern würde. Im Übrigen führen sehr viele gewerbliche und industrielle Betriebe auch die Wertstoffsammlungen privat durch und belasten die Gemeinden somit nicht.

Patrick Schäfli selbst zeigt sich, zusammen mit einem grossen Teil des Baselbieter Gewerbes, gegenüber der Einführung einer Grundgebühr sehr skeptisch, da es sich dabei um eine zusätzliche Gebühr handle. In den letzten zehn Jahren haben sich auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden die Abgaben und Gebühren bereits um 54 % erhöht, ohne dass gleichzeitig die direkten Steuern reduziert worden wären und ohne Einbezug der indirekten Steuern.

Uwe Klein berichtet, die CVP/EVP-Fraktion stimme § 21 Absätze 3 und 4 in seiner nun vorliegenden Version grundsätzlich zu, für Absatz 5 beantrage man jedoch folgende Änderung:

⁵ Sie können für die Abfuhr von Grünabfälle und deren Verwertung eine eigene, von der Menge abhängige Gebühr verlangen. ~~die jedoch geringer sein muss als die Gebühren nach Absatz 3.~~

In unserem Kanton sollte die Gemeindeautonomie stärker respektiert werden und der Landrat müsse daher nicht jedes Detail für die Gemeinden bestimmen. Aus folgenden Gründen befürwortet die CVP/EVP die Möglichkeit zur Einführung einer Grundgebühr:

- Der VBLG begrüsse die Möglichkeit der Einführung einer Grundgebühr, welche im Laufental bereits besteht und auch in umliegenden Kantonen vorhanden ist oder eingeführt werden kann. Zweierlei Recht in unserem Kanton wäre sicherlich nicht begrüssenswert und würde der Rechtsgleichheit widersprechen.
- Das BUWAL sieht als Finanzierungsmodell eine Grundgebühr verbunden mit einer Mengengebühr als verursachergerechte Finanzierung vor.

Patrick Schäfli's Antrag lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab.

Hans Schäublin erklärt, die SVP-Fraktion stimme der Änderung des Umweltschutzgesetzes zu. Die vorgeschlagene Version lasse den Gemeinden eine grosse Freiheit, ob sie eine Grundgebühr einführen wollen. Hans Schäublin bezweifelt den Sinn einer solchen Grundgebühr schon allein in Anbetracht der recht grossen Administration, welche zur Eintreibung dieser wiederum eher kleinen Beträge notwendig würde.

Der Antrag der SP, dass 3/4 der Abfallentsorgungskosten durch eine mengenbezogene Gebühr gedeckt werden müsse, wird von der SVP abgelehnt. Der Antrag der FDP hingegen könne teilweise unterstützt werden.

Zu Absatz 5 und dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion erklärt Hans Schäublin, das Ziel sei eine sinnvolle Entsorgung der Grünabfälle, weshalb diese auch günstiger sein müsse als die übliche Abfallentsorgung. Die Entsorgung von Grünabfällen per Kehrachtsack soll auf jeden Fall vermieden werden.

Im Übrigen sieht auch Hans Schäublin nicht gerne Abfallsäcke, welche im Wald oder am Wegrand wild entsorgt werden, jedoch könne dieses Problem auch mit einer Reduktion der Sackgebühr verbunden mit einer Grundgebühr nicht behoben werden.

Bruno Steiger zeigt sich enttäuscht über die bisherigen Äusserungen und gibt Röbi Ziegler grundsätzlich Recht, welcher möglichst am Verursacherprinzip festhalten wolle. Der SP-Antrag komme jedoch einem faulen Kompromiss gleich und eine Zustimmung der SP zur aktuellen Vorlage sei nicht ehrlich. Die Gemeindeautonomie sollte nicht dazu missbraucht werden, neue Gebühren einzuführen, welche später nicht unbedingt zweckgebunden verwendet werden. Für Bruno Steiger geht die vor allem von bürgerlicher Seite befürwortete Einführung einer Grundgebühr für die Abfallentsorgung zu weit. Er nennt Allschwil als Beispiel für eine Gemeinde, welche dank gutem Abfall-Management ihre Sackgebühren sogar senken konnte. Die Schweizer Demokraten halten am Verursacherprinzip fest und beantragen, nicht auf die aktuelle Vorlage einzutreten.

Olivier Rügsegger hat den Eindruck, im Landrat sei noch nie so intensiv über einen derartigen Müll gesprochen worden. Die strategischen umweltpolitischen Ziele der Grünen Partei lassen sich in diesem Zusammenhang leider nicht mit der von Uwe Klein propagierten Gemeindeautonomie vereinbaren. Die Grünen wollen weiterhin am Verursacherprinzip festhalten, weshalb die vorliegende Änderung des Umweltschutzgesetzes abgelehnt wird. Die Einführung einer Grundgebühr, egal in welchem Verhältnis zu einer mengenabhängigen Gebühr, bedeute die Abkehr vom bewährten Verursacherprinzip und die Einführung einer neuen Abgabe an den Staat.

Auch Patrick Schäfli's Antrag wird abgelehnt, da damit eine Konzession ohne Konzessionsabgabe auch bei fehlender Grundgebühr eingeführt werden könnte.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** begründet die Notwendigkeit der vorliegenden Gesetzesänderung

vor allem damit, dass die Gemeinden über Sorgen im Zusammenhang mit der wilden Entsorgung von Abfall klagten und deshalb mit der Bitte an den Landrat traten, dass je nach Notwendigkeit auch eine Grundgebühr eingeführt werden dürfe, um die mit der Abfallbewirtschaftung verbundenen Nebenkosten auffangen zu können. Wichtig sei, dass den Gemeinden die Möglichkeit für eine Grundgebühr eröffnet werde, ohne dass diese jedoch eine solche obligatorisch einführen müssen. Neben dem Laufental hat auch Basel-Stadt bereits beschlossen, eine Grundgebühr einzuführen. Gleichzeitig werde in der Stadt die Sackgebühr gesenkt.

Elsbeth Schneider-Kenel bittet den Landrat, Patrick Schäflis Antrag keine Folge zu leisten, denn die Konzessionsabgabe sei auch im übergeordneten Recht festgeschrieben und eine Streichung aus Absatz 5 bringe daher nichts. Im Übrigen ziehe die Gemeinde Muttenz bereits heute Konzessionsabgaben ein und Elsbeth Schneider-Kenel plädiert dafür, die Gemeinden in dieser Frage autonom entscheiden zu lassen. Auch den Antrag der SP lehne sie im Sinne der Gemeindeautonomie ab.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich, auf das vorliegende Geschäft einzutreten, und lehnt damit den Nichteintretensantrag der Schweizer Demokraten ab.

Urs Hintermann bezeichnet die Einführung einer Grundgebühr als grundsätzlich positiv, da diese im Einzelfall – wie bereits anlässlich der letzten Landratsdebatte zu diesem Thema geschildert – zur Problemlösung beitragen kann. Er habe jedoch den Eindruck, die Diskussion innerhalb und ausserhalb des Landrates zu diesem Thema gehe momentan in die falsche Richtung. In Anlehnung an ein Sprichwort meint er, man schlage nun den Abfallsack, meine jedoch den Esel. Was die Gemeinden tatsächlich beschäftige, seien die Kosten. Obwohl an den meisten Orten die Sackgebühren heute höher seien als bei der Einführung, sind die Abfallkassen teilweise defizitär.

Diskutiert werde heute die Einführung der Grundgebühr und damit verbunden eine mögliche Abschaffung des Verursacherprinzips, obwohl das Problem damit nicht gelöst, sondern verschärft werde. Es sei bekannt, dass ohne das Verursacherprinzip die Abfallmengen im Schnitt grösser seien, als mit Sackgebühren. Weniger Abfall bedeute weniger Kosten, und genau um diese Kostenreduktion gehe es. Je tiefer die Kosten, desto geringer auch die Gebühren. Um Kosten zu senken muss also die Abfallmenge reduziert werden, was nur möglich ist, wenn das Verursacherprinzip weiterhin beibehalten wird und die Bevölkerung dazu motiviert wird, Abfall zu vermeiden. Auch müsse die Organisation der Entsorgung optimiert werden, beispielsweise mit der Einführung von Abfallzweckverbänden.

Patrick Schäflis Antrag verlangt, dass Privaten eine Konzession erteilt werden könne, ohne dafür eine Konzessionsabgabe zu verlangen. Falls auch ohne Absatz 4 eine solche Abgabe verlangt werden könne, wie dies Elsbeth Schneider-Kenel ausführte, könne dieser auch stehen gelassen werden. Ist dies jedoch nicht möglich, wäre

Patrick Schäflis Antrag verheerend und kontraproduktiv. Mit der Sack- und Containergebühr werde nämlich immer auch ein Deckungsbeitrag an die Grundkosten und an die Entsorgung von Wertstoffen geleistet. Erhält nun ein Privater eine Konzession, leistet diese Firma keinen Deckungsbeitrag mehr. Bei Firmen, welche auch die Wertstoffe privat entsorgen, sei keine Gemeinde dazu verpflichtet, von dieser Firma eine Konzessionsabgabe zu verlangen. Eine Streichung würde jedoch bedeuten, dass die Gemeinde keine Konzessionsabgabe verlangen *dürfe* und entsprechend auch keine privaten Entsorger mehr zulassen werde. Am meisten Geld gehe jedoch dann verloren, wenn die Gemeinden auf ihrem Entsorgungsmonopol beharren, was nicht im Interesse der Bevölkerung sein könne.

Es gelte daher, Kosten zu reduzieren und nicht das Verursacherprinzip zu bekämpfen. Urs Hintermann unterstützt zwar die Grundgebühr, betont jedoch gleichzeitig, diese löse die Probleme nicht. Unter diesem Gesichtspunkt sei Röbi Ziegler's Antrag, dass die Grundgebühr maximal ein Viertel der Kosten abdecken dürfe, durchaus richtig.

Margrit Blatter betont, die Schweizer Demokraten empfänden das mit der Sackgebühr verbundene Verursacherprinzip als gerecht und zudem funktioniere dieses System in den meisten Gemeinden gut. Die Schweizer Demokraten vertreten das arbeitende Volk und lehnen daher die Grundgebühr ab, da die echten Probleme damit nicht gelöst werden können. Margrit Blatter ruft vehement zu mehr Eigenverantwortung auf.

Isaac Reber bezeichnet die Grundgebühr als neue Steuer. Wenn heute in der Abfallrechnung Defizite entstehen, werden diese notgedrungen aus den allgemeinen Mitteln abgedeckt. Wird nun jedoch eine Grundgebühr eingeführt, deckt diese in vielen Gemeinden nur die chronische Deckungslücke und der Druck zum sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln sinkt. Es sei nicht damit zu rechnen, dass so irgendwelche Sackgebühren gesenkt werden. Unwahrscheinlich sei auch, dass die allgemeinen Steuern gesenkt werden. Daher stellt die Grundgebühr eine Steuererhöhung auf dem kalten Weg dar, was Isaac Reber ablehnt. Wer Sozialpolitik beim Abfallsack machen wolle, tue dies am falschen Ort, denn auch eine Grundgebühr sei nicht sozial. Wer sich gegen neue Steuern und Gebühren ausspreche, müsse daher die Abfall-Grundgebühr ablehnen.

Ursula Jäggi-Baumann leitet damit zur ersten Lesung der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 21 Absatz 3

Röbi Ziegler beantragt folgende Änderung:

³ Sie decken die gesamten Kosten der Abfallbeseitigung durch Gebühren und allfällige Konzessionsabgaben. Die Finanzierung muss zu mindestens **drei Vierteln zwei Dritteln** durch eine Gebühr erfolgen, welche von der Menge der nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfälle abhängig ist. (...)

In Pratteln koste ein Kehrichtsack Fr. 2.50 und ein Zweipersonenhaushalt produziere pro Woche wohl maximal einen Sack Abfall. Daraus ergeben sich Kosten von Fr. 125.– pro Jahr. Im Zusammenhang mit der 2/3-Lösung wurde eine Grundgebühr von rund 80 Franken diskutiert, was für den einzelnen Haushalt deutlich mehr als einen Drittel ausmacht. Mit den vorgeschlagenen drei Vierteln anstelle der zwei Drittel käme die Regelung daher dem Verursacherprinzip näher und sei fairer gegenüber denjenigen Personen, welche versuchen, möglichst wenig Abfall zu produzieren.

Der Vorschlag der SP, die zwei Drittel auf drei Viertel zu erhöhen, habe entgegen Bruno Steigers Äusserungen nichts mit einem faulen Kompromiss zu tun, denn eine Ablehnung der aktuellen Vorlage beinhalte die Gefahr, dass ganz vom Verursacherprinzip abgewichen und nur noch eine Grundgebühr für die Kehrichtbeseitigung erhoben würde.

Hans Schäublin beantragt dem Landrat, Röbi Zieglers Antrag abzulehnen. Die Gemeinden sollen über die Einführung einer Grundgebühr und deren Höhe entscheiden und die Stimmbevölkerung könne sich anlässlich der Gemeindeversammlung jederzeit zu diesem Thema äussern. Mit der vorgeschlagenen 2/3-Version sind die Gemeinden in der Ausgestaltung einer Grundgebühr flexibler. Für die SVP ist es auf jeden Fall wichtig, dass die Einführung einer Grundgebühr keiner neuen Steuer gleichkommt.

Uwe Klein bittet ebenfalls, Röbi Zieglers Antrag nicht zuzustimmen. Die Kommission habe sich mit 7:3 Stimmen für die 2/3-Variante entschieden und zudem sei es den Gemeinden freigestellt, ob sie überhaupt eine Grundgebühr einführen wollen, welche ausserdem von der Gemeindeversammlung oder vom Einwohnerrat genehmigt werden muss.

Patrick Schäfli informiert, die FDP-Fraktion halte am Kommissionsvorschlag mit den zwei Dritteln fest.

Jacqueline Halder bringt Röbi Zieglers Antrag Sympathien entgegen, denn damit nähere man sich dem Verursacherprinzip etwas stärker an. Andererseits entschied sich die Umweltschutz- und Energiekommission mit 7:3 Stimmen gegen den 3/4-Antrag. Es habe sich dabei um den einzigen klaren Entscheid im Zusammenhang mit der hier diskutierten Änderung von § 21 des Umweltschutzgesetzes gehandelt.

://: Röbi Zieglers Antrag wird abgelehnt.

§ 21 Absatz 4

Patrick Schäfli beantragt, wie bereits erwähnt, hier den letzten Teilsatz zu streichen. Eine Gemeinde soll zwar eine Konzession erteilen können, jedoch dürfe damit nicht gleichzeitig eine Konzessionsabgabe verbunden sein, wie dies vom Gesetzestext impliziert werde.

⁴ Sie können Unternehmen, welche bei Gewerbe- und Industriebetrieben die Sammlung von Siedlungsabfällen durchführen, eine Konzession erteilen ~~und für diese Konzession eine Konzessionsabgabe erheben.~~

Jacqueline Halder spricht sich gegen die beantragte Streichung aus und informiert, die Kommission habe nie abschliessend über diese Frage befunden.

Uwe Klein betont, die CVP/EVP-Fraktion lehne Patrick Schäflis Antrag ab, denn es sei den Gemeinden freigestellt, ob sie Konzessionsabgaben erheben wollen.

://: Der Landrat spricht sich gegen Patrick Schäflis Antrag aus.

§ 21 Absatz 5

Uwe Klein stellt namens der CVP/EVP folgenden Antrag:

⁵ Sie können für die Abfuhr von Grünabfälle und deren Verwertung eine eigene, von der Menge abhängige Gebühr verlangen. ~~die jedoch geringer sein muss als die Gebühren nach Absatz 3.~~

Der letzte Teilsatz müsse gestrichen werden, damit die Gemeinden selbst eine Lösung betreffend Abfuhr der Grünabfälle ausarbeiten können.

Röbi Ziegler betont, der Sinn von Absatz 5 bestehe darin, dass man den Abfallproduzenten einen Anreiz geben wolle, den Grünabfall separat zu entsorgen. In der gesamten Abfallbewirtschaftung und auch aus ökologischen Gründen mache diese Trennung Sinn, auch in Anbetracht der möglichen Verwertung der Grünabfälle verbunden mit der Produktion von Kompo-Gas. Leider sieht Röbi Ziegler keinen Sinn im Antrag der CVP/EVP.

Hans Schäublin spricht sich gegen den CVP/EVP-Antrag aus, denn es sei wichtig, weiter verwertbare Abfälle auch separat zu entsorgen.

Olivier Rügsegger fände es nicht sinnvoll, wenn Grünabfälle mit dem normalen Abfall entsorgt würden. Ursprünglich wurde das Anliegen, eine Grundgebühr einzuführen, mit dem Problem der wilden Abfallentsorgung begründet. Das wilde Entsorgen von Abfall im Wald sei der Beweis, dass es idiotisches Verhalten im Abfallwesen gebe.

Patrick Schäfli unterstützt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, denn die Abfalltrennung müsse eigenverantwortlich erfolgen und zudem soll die Grünstoffentsorgung nicht über die Sackgebühr mitsubventioniert werden. Wer seine Grünstoffe im eigenen Garten verwerte, sollte nicht über höhere Sackgebühren bestraft werden.

Eugen Tanner betont, Grünabfälle bestünden nicht nur aus Rüstabfällen, sondern vor allem in den kleineren Gemeinden in hohem Masse auch aus Baumschnitt und Gartenabfällen. Mit dem vorgeschlagenen Absatz 5 würde eine Quersubventionierung stattfinden, da die Kosten für die Grünabfuhr nicht gedeckt werden können, falls die Gebühr dafür geringer sein muss als diejenige für den üblichen Abfall. Aus eigener Erfahrung weiss Eugen Tanner, dass heute in seiner Gemeinde drei Viertel der Aufwendungen für die Grünabfuhr durch die dafür verlangte Gebühr nicht gedeckt seien und von den Einnahmen aus der Sackgebühr quersubventioniert werden müssen.

Auch wenn der letzte Teilsatz, wie von der CVP/EVP beantragt, gestrichen werde, seien die Gemeinden nicht verpflichtet, andere Gebühren zu verlangen als bisher. Den Gemeinden sollte jedoch der Spielraum zugestanden werden, für die Grünabfuhr eine höhere Gebühr zu verlangen. Sollte eine Gemeinde diesbezüglich falsch entscheiden, könne sich die Gemeindeversammlung immer noch wehren. Eugen Tanner bittet den Landrat, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Sabine Stöcklin erklärt, unterschiedliche Gebühren im Bereich der Grün- und Schwarzabfuhr stellen ein marktwirtschaftliches Instrument dar, mit welchem ein Umweltziel erreicht werden könne. Es werde nach wie vor angestrebt, die Abfallbewirtschaftung möglichst ökologisch abzuwickeln. Die Trennung von Grüngut bedeute einen zusätzlichen Aufwand, welcher eher in Kauf genommen werde, wenn dafür ein finanzieller Anreiz bestehe.

Max Ribi plädiert dafür, Absatz 5 in der Form, wie er von der Kommission vorgeschlagen werde, zu belassen. Falls die Gebühr für die Grünabfuhr höher werde als diejenige für die übliche Kehrichtabfuhr, werde wohl kaum noch jemand die Grünabfälle separat entsorgen. Dies wiederum werde bewirken, dass die Kehrichtverbrennungsanlagen grössere Kapazitäten benötigen und sich bezüglich Abfallmengen wieder der Status einstellen werde, wie er vor rund 15 Jahren zu verzeichnen war.

Elsbeth Schneider-Kenel bittet den Landrat dringend darum, den Antrag abzulehnen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde mittels Postulat vom Landrat beauftragt, Vergärungsanlagen in unserem Kanton zu forcieren. Man habe nun die Planung einer solchen Anlage in Angriff genommen, wobei die Verwirklichung eines derartigen Projekts von der Menge der Grünabfälle abhängen werde. Damit eine Vergärungsanlage rentiere, seien 10'000 Tonnen Grünabfälle pro Jahr notwendig. Diese Menge könne nur mit einer konsequenten Trennung der Grünabfälle erreicht werden.

Uwe Klein informiert, der Antrag der CVP/EVP sei in der Kommission bei 5:5 Stimmen mit Stichentscheid des Vizepräsidenten abgelehnt worden. Mit der beantragten Streichung werde sich überhaupt nichts ändern, jedoch können die Gemeinden frei über die Gebühren für Grünabfälle bestimmen. Es sei nicht logisch, dass die Entsorgung von Grünabfällen via Sackgebühren finanziert

werden soll.

Eugen Tanner glaubt nicht, dass irgend jemand auf die Idee kommen werde, sämtliche Gartenabfälle in normale Kehrichtsäcke zu verpacken, auch wenn dies allenfalls billiger wäre. Er plädiert dafür, den Gemeinden genügend Spielraum zu lassen, damit diese je nach Bedarf vernünftige Lösungen finden können. Auf jeden Fall soll keine Quersubventionierung der Grünabfuhr mehr stattfinden.

Isaac Reber sieht das Problem der Quersubventionierung nur bei denjenigen Gemeinden, welche gar keine Grünabfuhrgebühren erheben. Grundsätzlich betont er, es sei wichtig, neben ökologischen auch ökonomische Aspekte zu beachten. Grünabfälle gehören nicht in eine Verbrennungsanlage, da sie das einwandfreie Funktionieren solcher Anlagen stören und Kosten verursachen. Am besten und einfachsten sei es daher, Grünabfälle von Anfang an von den übrigen Abfällen zu trennen. Den Antrag der CVP/EVP bezeichnet er als sehr schlecht und nicht zu Ende gedacht.

Jacqueline Halder erklärt, Uwe Kleins Antrag sei in der Kommission abgelehnt worden, wenn auch mit Stichentscheid. Bisher laute die Formulierung im Umweltschutzgesetz jedoch noch, die Gebühren für Grünabfälle müssten *deutlich* geringer als für den übrigen Abfall sein. Immerhin wurde das "deutlich" inzwischen gestrichen, es mache jedoch weiterhin Sinn, für Grünabfälle geringere Gebühren vorzusehen.

://: Der Streichungsantrag der CVP/EVP-Fraktion wird verworfen.

//: keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2038

5 2002/028

Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2003: Mutation 2000/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)); Festlegung eines Standortes für eine zukünftige Inertstoffdeponie in der Region Gelterkinden

Kommissionspräsident **Karl Rudin** betont, die Notwendigkeit von Inertstoffdeponien sei unbestritten, auch wenn kaum jemand eine solche Deponie in seiner eigenen Gemeinde wünsche. Wahrscheinlich bestehen auch viele falsche Vorstellungen darüber, wie eine derartige Deponie betrieben wird. Die Bau- und Planungskommission konnte sich anlässlich eines Augenscheins davon überzeugen,

dass keine riesigen Löcher in der Landschaft entstehen, da die bereits aufgefüllten Teile einer Deponie jeweils fortlaufend begrünt werden.

Das Auswahlverfahren, welches der aktuellen Vorlage zugrunde liegt, ergab als idealsten Standort in der Region Gelterkinden das Gebiet Asphof/Humbelsrain in der Gemeinde Rothenfluh. Diese Tatsache habe in der Gemeinde Rothenfluh nicht nur Begeisterung ausgelöst, jedoch sei die Gemeinde offen dafür, das Problem gemeinsam mit dem Kanton zu lösen. Mit der heute vom Landrat zu beschliessenden Festsetzung werde nur ein Standort bestimmt, die Detailplanung werde von der Gemeinde im Rahmen des Nutzungsplans vorgenommen.

Die Gemeinde Rothenfluh möchte den Perimeter des Gebiets Asphof/Humbelsrain auf das Gebiet Z'Allengraben/Ziel erweitern. Die Bau- und Planungskommission habe dieses Gebiet besichtigt und empfehle der Gemeinde Rothenfluh, darauf zu verzichten, da dieses als für eine Deponie ungeeignet betrachtet werde.

Einem Antrag in der Kommission, das Einzugsgebiet der Deponie in Rothenfluh auf den Bezirk Sissach zu beschränken, wurde mit 8:5 Stimmen zugestimmt. Alle Kommissionsmitglieder waren sich über die Wichtigkeit kurzer Transportwege einig, jedoch zeigten sich einzelne Mitglieder mit einer Beschränkung des Einzugsgebiets nicht einverstanden, da damit ihrer Meinung nach in Zukunft nicht genügend Flexibilität vorhanden wäre. Nach dem Entscheid zugunsten einer Beschränkung des Einzugsgebiets wurde diese Änderung auf dem Objektblatt VE. 4.6 festgeschrieben.

Die Kommission ist der Meinung, dass die bestehenden, gut funktionierenden Deponien wenn möglich weiter ausgebaut werden sollen, bevor neue Deponien in Betrieb genommen werden. Ausserdem drängt die Kommission darauf, nun vorwärts zu machen und auch in anderen Regionen des Kantons geeignete Deponiestandorte festzulegen.

Der Kommissionsantrag, der Vorlage 2002/028 zuzustimmen, wurde mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet.

Franz Hilber merkt an, eine Inertstoffdeponie löse in den betroffenen Gemeinden selten Begeisterungstürme aus, weshalb er für einen gewissen Widerstand grosses Verständnis habe. Da jedoch weiterhin gebaut werde, seien Inertstoffdeponien wohl oder übel notwendig. Wichtig sei daher, dass Standorte gewählt werden, welche sowohl die Bevölkerung als auch die Natur möglichst wenig beeinträchtigen.

Von den vorgeschlagenen Standorten in der Region Gelterkinden entspreche der Standort Rothenfluh am ehesten den Vorstellungen der SP-Fraktion, auch wenn dieser ebenfalls gewisse Beeinträchtigungen mit sich bringe. Als Vorteil des Standortes Asphof/Humbelsrain bezeichne Franz Hilber die Tatsache, dass sich dieser ausserhalb der Gemeinde befinde und verkehrstechnisch

gut erschlossen sei. Nachteile hingegen sind die Beanspruchung von Kulturland und die Lage in einem Naherholungsgebiet. Das Gebiet Z'Allengraben/Ziel sollte auf keinen Fall als Deponie vorgesehen werden, da eine Deponie an diesem Ort das Landschaftsbild stark beeinträchtigen würde. Wichtig sei zudem, dass die Deponie nur für den Bezirk Sissach vorgesehen sei.

Die SP-Fraktion unterstütze die Festsetzung des Standortes Asphof/Humbelsrain in Rothenfluh für eine Inertstoffdeponie.

Liz Rytz erinnert daran, dass der Regierungsrat im Jahr 1998 ein Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung verabschiedet habe. Gemäss diesem Konzept gehöre das Gebiet Sissach/Gelterkinden zur Teilregion 5, in welcher man mit einem jährlichen Aufkommen von über 20'000 m³ an Aushub- und Abbruchmaterial rechne. Der Kanton sei gesetzlich dazu verpflichtet, dafür besorgt zu sein, dass die anfallenden Mengen in so genannten Inertstoffdeponien regional abgelagert werden können. Dazu bildet die Festsetzung eines Standortes im Koordinationsplan die erste Voraussetzung.

Nach der Anhörung verschiedener Gemeinden, in welchen ein Standort geprüft wurde, befand die Bau- und Planungskommission den Standort Asphof/Humbelsrain in Rothenfluh als am geeignetsten. Gleichzeitig beschloss man bewusst, es der Gemeinde Rothenfluh zu überlassen, einen exakten Perimeter für die geplante Inertstoffdeponie festzusetzen, um die Akzeptanz der Deponie in der Bevölkerung zu erhöhen. Die positive Haltung der Gemeinde Rothenfluh gegenüber einer Inertstoffdeponie werde begrüsst und die Kommission sei überzeugt, dass dieser Standort für die betroffene Bevölkerung sowie für die Region eine tragbare Lösung darstelle.

Namens der FDP-Fraktion bittet Liz Rytz, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

Remo Franz erklärt, es sei bekanntlich nicht einfach, Raum für eine Inertstoffdeponie zu finden, da in vielen Köpfen noch die Meinung vorherrsche, es handle sich dabei um Deponien, wie sie von früher bekannt seien, in welchen Kehrrecht abgelagert wurde. Die Bezeichnung Inertstoffdeponie weise jedoch bereits darauf hin, dass es sich dabei weitgehend um eine tote Materie handle, welche heute in den bestehenden Deponien kunstgerecht und kontrolliert abgelagert werde.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass auf dem Gemeindebann von Rothenfluh mit dem Asphof/Humbelsrain ein Standort gefunden werden konnte, welcher den unterschiedlichen Anforderungen an einen Deponiestandort gerecht wird. Gewisse Einzelheiten seien noch offen und sollen dies auch bleiben, damit präziser auf lokale Randbedingungen eingegangen werden kann und sich möglichst wenig Widerstand gegen den geplanten Deponiestandort entzündet.

Die CVP/EVP-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass die bekanntlich gut funktionierenden Deponien in Diegten und

Sissach als Erweiterungsmöglichkeit im Auge behalten werden. Insbesondere Diegten könnte von der sehr guten Erschliessung her eine bedeutende Rolle zukommen, da heute noch das gesamte Material aus dem Unterbaselbiet ins Elsass oder in den deutschen Raum gebracht wird.

Die Verwaltung müsse die Frage nach einem zusätzlichen Ausbau in Rothenfluh weiterhin prüfen, auch wenn die SP-Fraktion hier anderer Meinung sei. An einem Standort, welcher von der Bevölkerung grundsätzlich akzeptiert werde, sollte man sich nicht im Voraus bezüglich Ausbau einschränken. Deponien gehören heute zu unserem Leben und sind für die Entwicklung der Baubranche existenziell wichtig.

Der Gemeinde Rothenfluh spricht Remo Franz an dieser Stelle für ihre kooperative Haltung seinen Dank aus. Die CVP/EVP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage einstimmig zustimmen.

Peter Holinger stellt fest, dass der Kanton laut Bundesgesetz Inertstoffdeponie-Standorte festlegen müsse. Der Kanton habe daher eine Projektgruppe eingesetzt, welche mehrere Standorte im Oberbaselbiet evaluierte und eine entsprechende Rangliste erstellte. Die Bau- und Planungskommission habe sich an drei Sitzungen mit diesem Geschäft befasst und habe die verschiedenen Standorte sowie eine bestehende Inertstoffdeponie besichtigt. Die möglicherweise betroffenen Gemeinden wurden ebenfalls vor Ort angehört und einzelne SVP-Fraktionsmitglieder hatten zudem Kontakt mit von einer Deponie betroffenen Personen aus der Region Gelterkinden. Diese Direktkontakte führten schliesslich zu folgendem Zusatzantrag der SVP-Fraktion an den Landrat:

Folgende neue Ziffer 2 soll in den Landratsbeschluss aufgenommen werden:

2. *Die Erteilung der Baubewilligung und Betriebsbewilligung der Deponie setzt ein Verkehrskonzept voraus, welches den Sicherheitsbedürfnissen der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Schulkinder, Velofahrer, usw.) Rechnung trägt.*

Im Übrigen kann sich die SVP-Fraktion einstimmig hinter die aktuelle Vorlage stellen.

Roland Bächtold zeigt sich über den Entscheid der Bau- und Planungskommission für den Standort Asp Hof/ Humbelsrain in Rothenfluh zufrieden, denn dort schade eine Inertstoffdeponie der Umwelt weniger als an den anderen Standorten, welche teilweise sogar Waldrodungen bedingt hätten oder über schlechte Zufahrtsmöglichkeiten verfügten. Zudem werde es in Rothenfluh voraussichtlich möglich sein, während einer längeren Zeit Inertstoffe abzulagern, weshalb die Schweizer Demokraten der aktuellen Vorlage zustimmen.

Isaac Reber erklärt, die Grüne Fraktion unterstütze das kantonale Konzept, wonach Aushub, Bauschutt und Inertstoffe verbunden mit möglichst kurzen Wegen direkt vor Ort entsorgt werden sollen. Der Standort Rothenfluh

erwies sich als am sinnvollsten, sei jedoch trotzdem nur bedingt geeignet. Im Umfeld des vorgesehenen Standorts befinden sich wertvolle Landschaftsräume, welche nicht beansprucht werden dürfen, was die Bau- und Planungskommission in ihrem Bericht auch unmissverständlich zum Ausdruck brachte. Auch von der Erschliessung her ergeben sich Einschränkungen, denn der Standort sei nicht zur Deponie von Material aus dem ganzen Kantonsgebiet geeignet, da dafür zu viele Ortsdurchfahrten notwendig wären.

Sowohl die bestehende Deponie Strickrain in Sissach wie auch diejenige in Bennwil seien sehr gut erschlossen und liegen in wenig empfindlichen Landschaftsräumen. Die Grünen plädieren daher dafür, die vorhandenen Kapazitäten an den bestehenden Standorten sowie allfällige Erweiterungsmöglichkeiten auszuschöpfen, bevor neue Standorte erschlossen werden. Im Sinne der Vorsorge jedoch stimmen die Grünen der aktuellen Vorlage zu.

Elsbeth Schneider-Kenel verspricht, man werde keine neuen Deponien eröffnen, bevor nicht die alten nachhaltig ausgeschöpft seien. Sie betont, dass der Landrat heute nur einen Punkt definiere, an welchem eine Deponie entstehen könnte. Es handle sich dabei auch um eine Deponie für das Oberbaselbiet und es gehe nicht an, Inertstoffe aus dem ganzen Kantonsgebiet dort zu deponieren. Sie werde auf jeden Fall dafür besorgt sein, dass auch im Unterbaselbiet ein Deponiestandort gefunden werde, wobei sie bei diesem Unterfangen auf die Unterstützung durch den Landrat zähle.

Gegen den Antrag der SVP-Fraktion habe sie nichts einzuwenden, jedoch sollte der Begriff "Verkehrskonzept" durch "verkehrstechnische Massnahmen" ersetzt werden.

Peter Holinger erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Ursula Jäggi-Baumann stellt den Landratsbeschluss zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

://: Auf Antrag der SVP wird an dieser Stelle folgende, neue Ziffer 2 eingeschoben:

2. *Die Erteilung der Baubewilligung und Betriebsbewilligung für die Deponie setzt verkehrstechnische Massnahmen voraus, welche den Sicherheitsbedürfnissen der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen (Schulkinder, VelofahrerInnen, usw.) Rechnung tragen.*

Damit verschieben sich die nachfolgenden Ziffern um je eine Zahl nach hinten.

Ziffer 3 keine Wortbegehren

Ziffer 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2002/028 mit der Ergänzung einer neuen Ziffer 2 im Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

betreffend Mutation 2000/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)) Festlegung eines Standortes für eine zukünftige Inertstoffdeponie in der Region Gelterkinden

Vom 27. März 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 6-12 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG), Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA) und § 65 der kantonalen Verfassung vom 17. Mai 1984 wird der Standort für die Inertstoffdeponie "Asphof/Humbelsrain", Gemeinde Rothenfluh, als Festsetzung in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und der Koordinationsplan mit dem neuen Objektblatt VE. 4.6 ergänzt.
2. Die Erteilung der Baubewilligung und Betriebsbewilligung für die Deponie setzt verkehrstechnische Massnahmen voraus, welche den Sicherheitsbedürfnissen der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen (Schulkinder, VelofahrerInnen, usw.) Rechnung tragen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 11 RPG dem Bundesrat die Mutation 2000/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.
4. Dieser Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Planungsreferendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 2039

6 2002/174

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2003: Kantonsspital Bruderholz (KSB) – Aufstockung offenes Parkdeck; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Karl Rudin** erachtet es als unbestritten, dass beim Kantonsspital Bruderholz eine Parkplatzmisere herrsche. Gründe dafür sind: Mehr Personal, v.a. auch mehr Teilzeitbeschäftigte, erweiterte Besuchszeiten, usw. Es bieten sich nun zwei Lösungen an: Mit der aktuellen Vorlage wird die Schaffung von mehr Park-

plätzen propagiert, indem das bestehende Parkdeck aufgestockt wird. Gleichzeitig kann das Parkhaus behindertengerecht erschlossen werden, indem ein Lift eingebaut wird. Die Investitionskosten für diese Aufstockung werden über Parkgebühren amortisiert. Eine zweite Lösung geht in Richtung Verbesserung der ÖV-Massnahmen, ist jedoch nicht Bestandteil der hier diskutierten Vorlage. Zwar seien im Bereich ÖV-Erschliessung des Bruderholzes Verbesserungen getätigt worden, die Situation jedoch sei noch nicht optimal. Eine direkte Verbindung vom Bahnhof SBB zum Bruderholzspital, wie dies von der Spitalleitung gewünscht werde, sei seinerzeit vom Parlament aus Kostengründen abgelehnt worden.

Die Bau- und Planungskommission kam zum Schluss, dass sich die Aufstockung des Parkdecks auf dem Bruderholz nicht direkt auf die Spitalplanung auswirken werde und zudem handle es sich nicht um einen Neubau, sondern um die Aufstockung eines bestehenden Gebäudes. Vor einer Gesamtsanierung jedoch möchte die Bau- und Planungskommission Klarheit darüber erhalten, wie die Spitalplanung im Hinblick auf das Bruderholzspital aussehe.

Mit 12:1 Stimmen beantragt die Bau- und Planungskommission dem Landrat, der Vorlage 2002/174 zuzustimmen.

Marc Joset stellt fest, die Parkplatzprobleme beim Bruderholzspital seien auch der SP-Fraktion bekannt. Die Gründe dafür liegen in der steigenden Patientenzahl, den kürzeren Aufenthaltszeiten der Patientinnen und Patienten sowie der Erweiterung der Besuchszeiten. Zudem werden ältere SpitalbesucherInnen oftmals mit dem Auto gefahren und auch die Zahl der Mitarbeitenden, vor allem im Teilzeitbereich, habe zugenommen. Marc Joset konnte sich selbst vergewissern, dass während des Schichtwechsels am Nachmittag die Parkplatznot gross sei und dadurch ein grosser Suchverkehr entstehe.

Zur Verbesserung der oben geschilderten Situation bestehen laut SP-Fraktion folgende Möglichkeiten: Es sollen Verbesserungen für den Individualverkehr vorgenommen (Erhöhung der Parkplatzzahl) und gleichzeitig der öffentliche Verkehr ausgebaut werden. Die in der aktuellen Vorlage vorgeschlagene Erweiterung der Parkierungsanlage beim Bruderholzspital erscheint der SP sehr günstig, denn sie sei innert kurzer Zeit realisierbar und die umliegende Natur werde dadurch nicht beeinträchtigt. Gleichzeitig wird die Parkierungsanlage rollstuhlgängig, was sicherlich notwendig und sinnvoll sei.

Im Kommissionsbericht wird bereits erwähnt, dass im Bereich ÖV Anstrengungen unternommen wurden. So erhalten die Mitarbeitenden ein Job-Ticket, es werden Fahrgemeinschaften gebildet und zudem wurde die Erschliessung des Bruderholzspitals durch die Buslinien 63 und 67 verbessert. Trotzdem erachtet die SP die ÖV-Erschliessung nach wie vor als unbefriedigend. Die Bevölkerung sollte besser darüber informiert werden, wie sie das Bruderholzspital mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen können und zudem wäre eine direkte

Verbindung zum Bahnhof SBB in Basel wichtig. Verbesserungen im ÖV wären zudem in den Randzeiten und an Wochenenden dringend erwünscht. Die genannten Punkte entsprechen auch den Anliegen der Spitalverwaltung.

Marc Joset hat bereits anlässlich der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, dass er sich vorbehalte, im Landrat im Hinblick auf den nächsten generellen Leistungsauftrag bezüglich ÖV einen Vorstoss einzureichen. Die SP-Fraktion geht nun jedoch noch einen Schritt weiter und beantragt, die aktuelle Vorlage mit einer zusätzlichen Ziffer 4 zu ergänzen, welche die Regierung damit beauftragt, die geforderten ÖV-Optimierungen (direkte Verbindung zum Bahnhof SBB, Verbesserung der Angebotsdichte) in den nächsten Leistungsauftrag (genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2005 bis 2009) aufzunehmen.

Die SP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage verbunden mit dem oben genannten Zusatzantrag.

Hanspeter Frey betont, wie andere Unternehmungen stehe auch das Bruderholzspital in einem Wettbewerb. Auf dem Bruderholz werde in verschiedenen Bereichen hoch spezialisierte Medizin betrieben und die FDP-Fraktion sei daher der Auffassung, dass auch die nötigen Infrastrukturanlagen und Nebenanlagen für einen solchen Betrieb wichtig seien. Die vorliegende Baukreditvorlage werde daher unterstützt. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, sollte die aktuelle Vorlage nicht mit der Spitalplanung oder der später anstehenden Spitalsanierung verknüpft werden.

Die heutige Situation zeigt klar, dass das Parkplatzangebot ungenügend sei, was zu einem regen Parkplatz-Suchverkehr und damit zu unnötigen Belastungen in den umliegenden Quartieren führt. Heute stehen rund 500 Parkplätze zur Verfügung, gemäss Berechnungen jedoch wären 680 Parkplätze notwendig. Mit der aktuellen Vorlage soll das Angebot nun um 116 Parkplätze erweitert werden, was die FDP als sinnvoll erachte. Je nach Bedarf könne die Parkierungsanlage später zudem erneut erweitert werden.

Als erstaunlich bezeichnet Hanspeter Frey die Tatsache, dass gerade bei einem Spital kein rollstuhlgängiges Parking vorhanden sei. Mit der geplanten Sanierung und Erweiterung könne dieser Mangel nun behoben werden.

Hanspeter Frey kann den Antrag der SP-Fraktion, bereits im Rahmen der aktuellen Vorlage verbindlich ÖV-Verbesserung zu fordern, nicht unterstützen. In der Kommission wurde zwar klar festgestellt, dass das ÖV-Angebot noch nicht optimal, jedoch auch nicht schlecht sei. Zudem habe der Landrat seinerzeit eine direkte Verbindung des Bruderholzspitals mit dem Bahnhof SBB aus Kostengründen abgelehnt. Es sei grundsätzlich nicht möglich, jedes Gebiet im Baselbiet mit direkten Busverbindungen optimal zu erschliessen. Verbesserungsmöglichkeiten des ÖV im Bereich Bruderholz sollen zwar geprüft werden, jedoch gelte es, nicht nur einseitig den ÖV zu unterstützen, sondern auch dem Individualverkehr zum Bruderholzspital

ansprechende Rahmenbedingungen zu bieten.

Der für die Erweiterung des Parkdecks notwendige Betrag von Fr. 1,985 Mio. sei sicherlich nicht unbeachtlich, nach Meinung der FDP jedoch richtig investiert. Bezüglich der Kosten sei nicht mit Überraschungen zu rechnen, da die Vorlage auf einem sehr guten Kostenvoranschlag basiere. Die vorgesehene Parkingbewirtschaftung bedeute zudem, dass die Anlage in relativ kurzer Zeit amortisiert werden könne.

Angesichts der genannten Überlegungen unterstützt die FDP-Fraktion die aktuelle Vorlage, werde aber den SP-Antrag ablehnen.

Peter Zwick gibt die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion zur Vorlage 2002/174 bekannt. Gleichzeitig betont er, die Vorlage solle nicht mit der Spitalpolitik vermischt werden. Man könne die Augen vor der Situation nicht verschliessen, dass das Bruderholzspital trotz Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit sehr starkem Autoverkehr belastet werde. Aus eigener Erfahrung kenne er auch den mit der heutigen Situation verbundenen starken Suchverkehr. Für die CVP/EVP-Fraktion sei klar, dass ein Spital Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen müsse. Wichtig sei zudem, dass die Parkierungsanlage mit der aktuellen Vorlage rollstuhlgängig werde, weshalb das geplante Bauvorhaben nun sofort angegangen werden soll.

Peter Holinger bemerkt, aus den vom Präsidenten der Bau- und Planungskommission bereits erwähnten Gründen sei es in den letzten Jahren schwierig geworden, zu gewissen Zeiten beim Bruderholzspital einen Parkplatz zu finden. Handlungsbedarf sei angezeigt und die Aufstockung um insgesamt 116 Parkplätze auf dem bestehenden Areal sowie die Erschliessung der Parkierungsanlage für RollstuhlfahrerInnen sei sicherlich positiv. Durch die Parkgebühren sei die Investition zudem selbsttragend und könne innert kurzer Zeit auch amortisiert werden. Die SVP-Fraktion möchte keine Verknüpfung der aktuellen Vorlage mit dem ÖV vornehmen, denn die ÖV-Leistungsaufträge werden der Bau- und Planungskommission und dem Landrat in regelmässigen Abständen zu Genehmigung unterbreitet. Die SVP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage mit dem damit verbundenen Kredit einstimmig.

Roland Bächtold kann sich kurz fassen und betont, die Schweizer Demokraten würden die aktuelle Vorlage einstimmig unterstützen. Er bemerkt, mit dem Automobil stehe und falle die ganze Wirtschaft, weshalb dringend mehr Parkplätze notwendig seien.

Isaac Reber schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit und seines voraussichtlich längeren Votums vor, die Diskussion zur Vorlage 2002/174 nach der Mittagspause fortzusetzen.

Ursula Jäggi-Baumann unterbricht die Beratungen an dieser Stelle.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2040

2003/080
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 27. März 2003: Vorlage eines neuen Finanzierungskonzeptes zwecks - mindestens teilweiser - Beseitigung der vorhandenen Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Nr. 2041

2003/081
Postulat von Isaac Reber vom 27. März 2003: Urwaldfreundlicher Kanton

Nr. 2042

2003/082
Interpellation von Karl Rudin vom 27. März 2003: Strategische Eisenbahngesamtplanung im Raum Basel (Trinationale Untersuchung)

Nr. 2043

2003/083 Interpellation von Heinz Mattmüller vom 27. März 2003: Gleichstellung von Mann und Frau

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 2044

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Urusla Jäggi** begrüsst die ParlamentarierInnen zur Nachmittagssitzung, heisst die Klasse P3A der Sekundarschule Gründen, Muttenz, mit ihrem Lehrer, Stephan Baltensberger, willkommen, und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/309A
Bericht des Regierungsrates vom 25. Februar 2003: Genehmigung des Vertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB); **an die Erziehungs- und Kulturkommission (Federführung) und die Finanzkommission**

2003/070
Bericht des Regierungsrates vom 25. Februar 2003:

Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 1999 - 2003; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2003/071

Bericht des Regierungsrates vom 25. Februar 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Lohneinreihung der Dozierenden der kantonalen Pädagogischen Hochschule und Ergänzung des Einreihungsplanes; **an die Personalkommission**

2003/075

Bericht des Regierungsrates vom 25. März 2003: Verfassungsinitiative für eine zukunftsgerichtete Wohneigentumsförderung ("Wohneigentumsförderungs-Initiative"); **an die Finanzkommission**

2003/076

Bericht des Regierungsrates vom 25. März 2003: Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter ("Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative"); **an die Finanzkommission**

2003/077

Bericht des Regierungsrates vom 25. März 2003: Ausserordentliche Denkmalsubvention für die Mauersanierung von Schloss Birseck in Arlesheim Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 - 2006; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2045

13 Fragestunde

1. Christoph Rudin: Wie unterstützt die Regierung den Atomausstieg?

Am 18. Mai 2003 stimmt die Bevölkerung über die Volksinitiativen "Strom ohne Atom" und "Moratorium plus" ab. Die Kantonsverfassung (§155 Abs. 2) und das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken (vom 25. Oktober 1979, SGS 788) verpflichten die Behörden des Kantons Basel-Landschaft, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Atomkraftwerke auf dem Kantonsgebiet und in dessen Nachbarschaft zu wehren. Spätestens seit der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl ist der Begriff Nachbarschaft bei Kernreaktoren so zu verstehen, dass alle Atomkraftwerke der Schweiz in der Nachbarschaft unseres Kantons liegen.

Frage:

In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt der

Regierungsrat die zwei Volksinitiativen, die am 18. Mai 2003 zur Abstimmung gelangen?

RR Elisabeth Schneider-Kenel stellt voran, dass sich der Regierungsrat zu eidgenössischen Volksinitiativen in den vergangenen Jahren traditionell sehr zurückhaltend verhielt. In seiner Stellungnahme zum Kernenergiegesetz vom Juni 2000 gab der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft deutlich zum Ausdruck, dass er den Bau eines neuen Atomkraftwerkes ablehne. An diesen Meinungsäusserungen hält der Regierungsrat fest, betreibt weiterhin eine aktive und nachhaltige Energiepolitik und fördert gemäss § 16 des kantonalen Energiegesetzes im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Vorhaben, die vor allem Energie sparen, und tritt für den Ersatz nicht erneuerbarer Energien durch erneuerbare ein.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird sich als Gremium nicht zu den Volksinitiativen äussern, Einzelstellungennahmen sind aber jedem Regierungsmitglied frei gestellt.

Christoph Rudin möchte eine Begründung für die Aussage des Regierungsrates im Amtsbericht auf Seite 33, wo festgehalten ist, dass die Regierung das Elektrizitätsmarktgesetz unterstützt.

Zudem meint Moritz Leuenberger in einem aktuellen Interview – ähnlich wie nun auch von Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel erfahren – dass er sich mit einem Moratorium abfinden könnte, um die Energiepolitik noch einmal zu überdenken. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Regierung nicht wenigstens die Initiative "Moratorium plus" unterstützt.

RR Elisabeth Schneider-Kenel meint zur ersten Frage, die Regierung habe diese Meinung im Amtsbericht zwar vertreten, aber keine Ausgaben damit verbunden.

Zur zweiten Frage wiederholt die Regierungspräsidentin, dass sich die Gesamregierung entschieden habe, die beiden Volksinitiativen nicht zu kommentieren.

2. Max Ribi: Kantonales Laboratorium, Vorlage 1998/239, Landratsbeschluss vom 17. September 1999

Bruchstückartig vernimmt der interessierte Politiker immer wieder etwas zu diesem Thema aus den Medien, aber nicht klar genug, um die Absichten der Regierung ablesen zu können.

Fragen:

1. Welche Absichten hat der Regierungsrat bezüglich der Zukunft der kantonalen Laboratorien?
2. Welche Beschlüsse sind diesbezüglich von der Regierung gefasst worden?

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: Die Zusammenlegung der verschiedenen Dienststellen zu einem eigentlichen Umwelt- und Verbraucherzentrum (UVZ) wird zu-

mindest aktuell nicht weiter verfolgt. Eine Untersuchung unter Mitwirkung eines externen Beratungsbüros zeigte auf, dass die örtliche Zusammenlegung von sechs, sich mit Umweltschutzthemen und Verbraucherschutz befassenden BUD- und VSD-Dienststellen, darunter auch das kantonale Laboratorium, wenig Synergien für die Zukunft brächte. Auch der Kundennutzen liesse sich mit einer Zusammenlegung aller Abteilungen kaum steigern. Einen Beschluss zum definitiven Abbruch des Projektes UVZ hat der Regierungsrat indes formell noch nicht gefasst. Eine mögliche Unterbringung des UVZ in den Räumlichkeiten des heutigen kantonalen Laboratoriums an der Hammerstrasse erwies sich aufgrund der nicht befriedigenden Haustechnik und der bestehenden schlechten Baustruktur von Beginn an als nicht ideal. Das Hochbauamt erarbeitet deshalb zurzeit verschiedene Szenarien. Der Variantenvergleich wird nicht nur eine umfassende Renovation des Gebäudes berücksichtigen, sondern auch eine Neubau- und eine Einmietungslösung.

Zu Frage 2: Seit der Landrat den Erwerb am 16. 9. 1999 und den Projektierungskredit zur Sanierung der Liegenschaft beschlossen hat und seit dem Regierungsratsbeschluss vom 3. 4. 2001 betreffend die Zusammenlegung der erwähnten Dienststellen der BUD, hat sich der Regierungsrat nicht weiter gehend geäussert und hat auch keinen weiteren Beschluss gefasst. Vorab sollen alle offenen Fragen beantwortet werden.

Max Ribi dankt für die Beantwortung der Fragen und folgert, nachdem er heute von Varianten gehört hat, dass das für 5 Millionen Franken erworbene Gebäude unter Umständen wieder verkauft werden müsste.

RR Elisabeth Schneider-Kenel bestätigt diese Möglichkeit.

3. Willy Grollimund: Personelle Aufstockung der Ombudsstelle

Im Amtsblatt Nr. 6 vom 6. Februar 2003 sucht der Ombudsman Baselland per 1. April 2003 oder nach Vereinbarung eine/n Juristische/in Mitarbeiter/in (Beschäftigungsgrad 50%).

Laut Amtskalender besteht die Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft aus dem Ombudsman und zwei Chefsekretärinnen plus ev. Volontär/in.

Im Staatsbudget 2003 wird unter dem Konto 4100 Ombudsman 301.20 Löhne Verwaltungspersonal, kein Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2001 wie auch dem Budget 2002 ausgewiesen.

Fragen

1. Wird die Stelle des Ombudsman in je 50% Jobs aufgeteilt?
2. Wurde die neue Stelle von der Regierung bewilligt?
3. Ist dafür der Landrat oder die Regierung zuständig?
4. Aus welcher Kasse wird diese Stelle entlohnt?

RR Adrian Ballmer bringt folgende Vorbemerkung ein: Gemäss § 6 des Gesetzes über den Ombudsman wählt der Ombudsman seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im

Rahmen des vom Landrat bewilligten Voranschlages.

Für das Jahr 2003 wollte der Ombudsman eine Halbtagesstelle einer Sekretärin durch eine Halbtagesstelle einer akademischen Mitarbeiterin oder eines akademischen Mitarbeiters mit der Qualifikation einer Gerichtsschreiberin oder eines Gerichtsschreibers neu besetzen. Bei der Finanzkommission beantragte der Ombudsman mit Schreiben vom 21. November 2002 eine Budgeterhöhung um 55'100 Franken. Die Finanzkommission vertrat den Standpunkt, für dieses "Upgrading" der Sekretariatsstelle, das erfahrungsgemäss noch Zusatzbedürfnisse im Sekretariatsbereich nach sich ziehen könnte, sei die Finanzkommission sachlich nicht zuständig.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates unterscheidet zwei Arten von Mehrkosten: Einerseits Mehrkosten, die durch die Anstellung einer Stellvertretung für eine arbeitsunfähige Mitarbeiterin ohne Funktionsänderung entstehen; bei zeitlicher Dringlichkeit wäre gemäss § 25 Absatz 1 litera a. des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bewilligung der Regierungsrat zuständig. § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes regelt Ausgaben ausserhalb des Budgets beziehungsweise Überschreitungen von Budgetkrediten. Andererseits können Mehrkosten entstehen, wenn eine Stellvertretung beziehungsweise eine Nachfolgerin nicht als Sachbearbeiterin 2, sondern als wissenschaftliche Sachbearbeiterin 1 besoldet wird. Soweit § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht zur Anwendung gelangen könnte, wäre dafür ein Nachtragskredit des Landrates erforderlich.

Zu Frage 1: Die Ombudsstelle wird nicht in je 50 Prozentjobs aufgeteilt, denn Ombudsman Louis Kuhn wurde am 25. Oktober 2000 vom Landrat für eine Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 in einem 100 Prozentpensum wiedergewählt. Einzig der Landrat könnte diese Stelle in seiner Funktion als Wahlbehörde aufteilen.

Zu Frage 2: Die Regierung hat keine neue Stelle geschaffen, vielmehr will der Ombudsman eine Halbtagesstelle "upgraden". Dazu hat der Regierungsrat keinen Beschluss gefasst.

Zu Frage 3: Die Mehrkosten von gut 55'000 Franken sind in dem vom Landrat beschlossenen Budget nicht enthalten. Für die Erhöhung des Budgets ist, soweit § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht anwendbar ist, der Landrat zuständig, beispielsweise im Rahmen der Nachtragskreditbegehren.

Zu Frage 4: Selbstverständlich geht das gesamte Budget des Ombudsmans zu Lasten der Staatskasse, weitere Kässeli führt der Kanton nicht.

Willi Grollmund möchte erfahren, ob die Stellenprozente wieder auf das ursprüngliche Niveau abgesenkt würden, wenn die aktuell arbeitsunfähige Sekretärin wieder an ihrem Arbeitsplatz erscheine.

RR Adrian Ballmer führt aus, ein Ersatz werde nur so lange bewilligt, bis die zurzeit gesundheitlich indisponierte Sekretärin wieder arbeitsfähig sei.

4. Patrick Schäfli: Raumproblem der Basel International Academy: Was macht der Kanton?

Bereits im Februar 2002 habe ich eine Interpellation betreffend die knappe Raumsituation der International School in Reinach BL eingereicht. Nach wie vor sind in unserer Region zu wenig englischsprachige Schul-Ausbildungsplätze vorhanden. Die Basel International Academy BIA ist verzweifelt auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Schulbetrieb ab August 2003. Für unsere regionale Wirtschaft und namentlich für die Anwerbung von qualifizierten MitarbeiterInnen für die Unternehmen beider Basel ist das Vorhandensein von ausreichenden Ausbildungsplätzen in englischer Sprache von grosser Bedeutung.

Fragen:

1. Hat der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der Basel International Academy bereits Anstrengungen für die Suche eines geeigneten Standorts unternommen?
2. Findet die Regierung nicht auch, dass das Vorhandensein von ausreichenden englisch-sprachigen Schul-Ausbildungsplätzen für unsere Wirtschaft wichtig und dringlich ist?
3. Wie sieht der gegenwärtige Stand bezüglich der Suche eines geeigneten Standorts für eine Erweiterung dieses Schulangebotes im Baselbiet aus?
4. Wäre für die Regierung evtl. der Standort Pratteln im Gewerbegebiet eine taugliche Möglichkeit für einen Standort der Basel International Academy und kann sie sich eine Unterstützung der diesbezüglichen Verhandlungen vorstellen?

RR Erich Straumann hält einleitend fest, dass in der Region private Anbieter existieren, so in Reinach die internationale Schule und in Basel das Institut Minerva, das ein grosses Angebot an Englischunterricht bereit hält und ständig weiter ausbaut. Mit der Basel International Academy will sich ein weiteres Institut in diesem Segment niederlassen.

Zu Frage 1: Die VSD erfuhr im November 2002 von den Plänen der Basel International Academy. Anschliessende Raumabklärungen ergaben kein positives Resultat, weshalb die Suche in private gewerbliche Kreise ausgedehnt wurde. Das KIGA klärte ab, ob kurzfristig zusätzliche Arbeitsbewilligungen für die ausländischen Lehrkräfte zu erhalten wären und die Steuerverwaltung befasste sich mit steuerrechtlichen Fragen dieser Privatschule. Ein potenzieller Standort in Bottmingen konnte aus zonenrechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Die Prüfung weiterer Standorte ist zurzeit noch im Gang.

Zu Frage 2: Die Regierung erachtet ein gutes englischsprachiges Schulanangebot als wichtigen Standortfaktor der Region. Sie streicht diese Überzeugung sowohl im Regierungsprogramm wie im Wirtschaftsbericht deutlich hervor.

Zu Frage 3: Die Überprüfung kantonseigener Liegen-

schaften ergab leider keine Möglichkeiten für die Basel International Academy. Sowohl die Wirtschaftsförderung beider Basel wie der kantonale Wirtschaftsdelegierte und die öffentliche Verwaltung generell unterstützen die Suche und begleiten die entsprechende Projektgruppe.

Zu Frage 4: Über einen möglichen Standort Pratteln finden zurzeit Verhandlungen statt, die Geschäftsleitung des zur Diskussion stehenden Firmengebäudes zeigt Interesse. Die Probleme drehen sich um die Frage Kauf oder Miete.

Der Kanton ist an der Niederlassung englischsprachiger Bildungsinstitute interessiert und wird, soweit es in seinen Möglichkeiten liegt, weiterhin Unterstützung und Hilfe anbieten.

Patrick Schäfli bedankt sich für die Beantwortung der Frage und zeigt sich erfreut, dass die Regierung der Thematik erhöhte Priorität schenken will.

5. Simone Abt-Gassmann: Einreise Minderjähriger ohne Begleitung Erwachsener in die Schweiz

Laut einem Bericht des Strassenmagazins SURPRISE gelangen immer mehr Minderjährige ohne Begleitung Erwachsener in die Schweiz.

Fragen:

1. Wie viele Personen sind das im Kanton Basel-Landschaft?
2. Wie alt sind diese jungen Menschen?
3. Wo sind sie untergebracht?
4. Wie trägt der Kanton ihren besonderen Schutz- und Betreuungsbedürfnissen als Kinder und Jugendliche Rechnung?

RR Andreas Koellreuter zu Frage 1: Am 25. März 2003 waren im Kanton Basel-Landschaft 63 minderjährige unbegleitete Asyl suchende Personen registriert. Bei einem Gesamtbestand von 2414 Asyl Suchenden ergibt sich ein Prozentanteil von 2,6.

Zu Frage 2: 3 Personen sind zwischen 13 und 14 Jahre alt. Zwischen 14 und 15 Jahre alt ist 1 Person, zwischen 15 und 16 deren 5, zwischen 16 und 17 deren 24 und zwischen 17 und 18 Jahren zählen 30 junge Menschen. 10 Personen sind weiblich, 53 Personen sind männlich. Nach ihren eigenen Angaben sind somit 86 Prozent der aktuell anwesenden unbegleiteten minderjährigen Asyl Suchenden zwischen 16 und 18 Jahren alt. Leider ist das angegebene Alter meist nicht mit einem Dokument belegt, weshalb nicht auszuschliessen ist, dass damit Missbrauch betrieben wird.

Zu Frage 3: Die Betreuung und Unterstützung obliegt gemäss § 32 des Sozialhilfegesetzes auch für Personen im Asylrecht den Gemeinden. Gemäss gängiger Zuweisungspraxis wird auch diese Personengruppe gleichmässig auf die Kollektivunterkünfte beziehungsweise auf die Gemeinden verteilt.

Zurzeit sind 36 Personen in Kollektivunterkünften, 14 in

Individualunterkünften, 8 im Durchgangszentrum Laufen; von 3 Personen ist der Aufenthalt unbekannt.

Zu Frage 4: Nach der Einreise in die Schweiz und der Zuweisung durch den Bund in den Kanton Basel-Landschaft wohnen die unbegleiteten, minderjährigen Asyl Suchenden in kantonalen Durchgangszentren. 8 bis 10 Wochen später werden sie einer Gemeinde zugewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Minderjährigen in der Obhut des Kantons. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Prüfung und die Anordnung vormundschaftlicher Massnahmen zuständig. Bevor die unbegleiteten Asyl Suchenden einer Gemeinde zugewiesen werden, können keine vormundschaftlichen Massnahmen ergriffen werden. Bis dies möglich ist, wird gemäss Asylgesetzgebung des Bundes eine kantonale Vertrauensperson für die unbegleitete minderjährige Person bestimmt. Dabei handelt es sich gewissermassen um eine temporäre vormundschaftliche Ersatzmassnahme. Die Vertrauensperson hat insbesondere die Aufgabe, die minderjährige Person bei der Anhörung zu den Asylgründen zu begleiten und zu unterstützen. Die vom JPMD ernannte Vertrauensperson achtet dabei speziell darauf, dass die Anhörung rechtmässig, fair und altersgemäss verläuft. Weil dazu Rechtskenntnisse unerlässlich sind, wird diese Aufgabe von juristischen Volontärinnen und Volontären wahrgenommen. Nach der Zuweisung an die Gemeinde ändert sich die Zuständigkeit und die Vertrauensperson wird abberufen. Von diesem Zeitpunkt an liegen die Zuständigkeiten bei den kommunalen Vormundschaftsbehörden. Über diese Tatsache wird die jeweilige Gemeinde vom kantonalen Sozialamt schriftlich informiert.

Simone Abt bedankt sich bei Regierungsrat Andreas Koellreuter herzlich für die umfassende Beantwortung der Fragen.

Franz Ammann möchte erfahren, aus welchen Ländern die unbegleiteten, minderjährigen Asyl Suchenden stammen.

Esther Maag fragt aufgrund von Kenntnissen über ein Ereignis in Basel, wie sich der Kanton Basel-Landschaft verhalte, wenn Asyl Suchende in der Nacht ankommen. In Basel gelte die Regelung, dass die Asyl Suchenden in solchen Fällen keine Unterkunft erhalten.

Andreas Koellreuter meint an die Adresse von Franz Ammann, er kenne die Herkunft der mehr als 2000 Asyl Suchenden im Kanton nicht auswendig.

Esther Maag antwortet der Justizdirektor, dass Asyl Suchende, die von der Polizei aufgegriffen werden, automatisch ins Bässlergut gewiesen würden. Eine spezielle Auffangstelle unterhalte der Kanton nicht.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2046

6 2002/174

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der

**Bau- und Planungskommission vom 16. Februar 2003:
Kantonsspital Bruderholz (KSB) - Aufstockung offenes
Parkdeck; Baukreditvorlage**

Weiterführung der Eintretensdebatte vom Vormittag

Isaac Reber greift die bei der BUD in Planung stehende Vorlage "Dringliche Sanierungen im Bruderholzspital" auf. Der Kostenumfang dieses Geschäftes ist noch nicht bekannt. Trotzdem ist aufgrund des Gebäudezustandes und des Alters des Spitals klar, dass es vor einer Totalsanierung steht, deren Kosten ebenfalls nicht bekannt sind. Gleichzeitig ist die regionale Spitalplanung im Gange. Wie das Kantonsspital Bruderholz zukünftig genutzt wird, ist ebenfalls unbekannt, der Regierungsrat hat versprochen, im Rahmen der Spitalplanung sämtliche Optionen zu prüfen.

Mehrere Votantinnen und Votanten plädierten heute Vormittag dafür, die Spitalplanung nicht mit der Baukreditvorlage Parkdeck und nicht mit den Abklärungen über die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Bruderholz zu verknüpfen. Als Erstes auf dem Bruderholz das Parkdeck aufzustocken, kommt aber für die grüne Fraktion dem Aufzäumen des Pferdes am Schwanz gleich. Das Optimierungspotenzial zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ist auf dem Bruderholz, wie auch in der Vorlage dargelegt wird, noch nicht ausgeschöpft, insbesondere ist das Bruderholz noch nicht mit dem Knotenpunkt Bahnhof SBB verbunden. Die grüne Fraktion empfiehlt deshalb folgende Vorgehensreihenfolge:

- Abklären der zukünftigen Rolle des Bruderholzspitals im Rahmen der regionalen Spitalplanung;
- Festlegen und Vermitteln des Gesamtsanierungsbedarfs auf dem Bruderholz;
- Optimieren der Parkplatzbewirtschaftung;
- Optimierungsmöglichkeiten des öffentlichen Verkehrs ausschöpfen;
- Parkierungsidee überdenken und eine neue Vorlage präsentieren.

Insgesamt lehnt die grüne Fraktion das planlose Vorgehen "Aufstockung offenes Parkdeck" kategorisch ab.

Röbi Ziegler fragt sich, warum die Regionale Spitalplanung, ein Jahrzehnte- oder gar ein Jahrhundertwerk, nicht mit der Parkdeckvorlage verknüpft werden darf. Für sinnvoll hielte es Röbi Ziegler zu überprüfen, wie sich die Parkplatzfrage nach Beendigung der UKBB-Krise entwickeln wird, und wie sich die Frage stellen wird, wenn das Spital dereinst zu einem Geriatrie- beziehungsweise Rehabilitationszentrum umfunktioniert werden sollte. Mit einer geänderten Nutzung wird sich der Publikumsverkehr und möglicherweise auch das Zahlenverhältnis zwischen Patienten und Mitarbeitenden ändern. Solche Fragen müssten vorab geprüft werden. Sollten dabei entscheidende Abweichungen gegenüber heute resultieren, müssten Alternativen geprüft werden, beispielsweise auf 10 Jahre hinaus provisorische Parkplätze auf den 1 bis 2 Hektaren ökologisch wertlosen Landes mit Rasenkurzschnitt rund um das Bruderholzspital.

Wie die Vorlage belegt, rentiert dieses geplante Parkdeck nur dann, wenn es 60 Jahre lang (Amortisationsfrist) bewirtschaftet werden kann. Aufgrund der angestellten

Überlegungen beantragt Röbi Ziegler, die Vorlage an die Regierung mit dem Abklärungsauftrag zurückzuweisen, wie der Parkplatzbedarf künftig aussehen soll, beziehungsweise ob es nicht möglich wäre, provisorisch Parkplätze bereit zu stellen, bis das Spital einem neuen Zweck zugeführt wird.

Hanspeter Frey freut sich, dass die unhaltbaren Parkierungszustände auf dem Bruderholz auch von der Gegnerschaft nicht bestritten werden. Betrachtet man den Zeitbedarf für eine regionale Spitalplanung und den Zeitbedarf bis das neue UKBB an einem Standort in Betrieb gehen wird – 2009 –, so wird deutlich, dass die aktuellen unhaltbaren Zustände für Jahre weiter gezogen würden. Zudem steht auch das Bruderholzspital im Wettbewerb. Dass die Zustände mit Provisorien zementiert werden sollen, wie von linker Seite postuliert, erscheint auch deshalb fragwürdig, weil die aktuellen Parkplätze nicht rollstuhlgängig ausgestaltet sind.

Der Rückweisungsantrag soll abgelehnt und die Vorlage bewilligt werden.

Marc Joset nimmt Bezug auf die Kritik an seinem Antrag, die ÖV-Optimierung als Ziffer 4 in den Landratsbeschluss aufzunehmen. Dieser Weg erscheint ihm allerdings sinnvoller, als ein Postulat zum Prüfen und Berichten zu verfassen, zumal das Thema jetzt schon klar ist. Die SP wird dem Landratsbeschluss nur dann zustimmen können, wenn diese ÖV-Optimierungen in den Generellen Leistungsauftrag 2005-2009 aufgenommen werden.

Dieter Musfeld weist auf die Verkürzung der Hospitalisationszeiten und auf die vermehrten ambulanten Behandlungsmöglichkeiten hin. Dies bedeutet, dass der Individualverkehr noch zunehmen wird. Sowohl für die Vorbereitungen wie für die Nachbehandlungen sind die Patientinnen und Patienten auf Familienangehörige angewiesen, die mit dem Personenwagen zum Spital fahren.

Gerade im Fach Orthopädie konnten die Hospitalisationszeiten zugunsten der Tageschirurgie stark zurückgefahren werden. Das Parkplatzbedürfnis ist dringend und zwar nicht in 5 oder 10 Jahren, sondern jetzt.

Madeleine Göschke dankt Röbi Ziegler für das treffende Votum und meint an die Adresse von Hanspeter Frey, zwischen dem Bau von Parkplätzen für 2 Millionen und der Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels bestehe doch ein grosser Unterschied. Zudem ist bekannt, dass viele Mitarbeitende das Bruderholz als Arbeitsplatz wählen, weil sie dort einen Parkplatz vorfinden. Hinter diesen Anreiz setzt Madeleine Göschke ein grosses Fragezeichen. Allfällige Transportprobleme für Patientinnen und Patienten seien zudem – ohne 2 Millionen auszugeben – mit dem Taxidienst problemlos lösbar.

Peter Zwick ist bekannt, dass der Umbau-, die Umnutzung oder die Renovation des Bruderholzspitals sicher noch 10 Jahre auf sich warten lassen wird. Die Verkehrsprobleme aber gilt es jetzt zu lösen. Die CVP/EVP-Fraktion weist den Rückweisungsantrag zurück und ist zudem der Auffassung, dass ein weiterer Leistungsantrag an den ÖV nicht zur Vorlage Parkdeck Bruderholz gehört.

Peter Tobler weiss aus persönlicher familiärer Erfahrung, dass die Parkplatzfrage bei einem Spital nicht mit dem Gang zum Bäcker verglichen werden darf und wünscht Isaac Reber, diese tief gehende emotionale Erfahrung auch einmal machen zu müssen.

Sabine Stöcklin vertritt die Auffassung, die Bau- und Planungskommission begehe – angesichts der Kantonsfinanzen und der Kostensteigerung im Gesundheitswesen – einen systematischen Fehler, wenn sie die Verknüpfung des Parkdeckbaus mit der Regionalen Spitalplanung ablehnt. Die Landrätin unterstützt den Rückweisungsantrag von Röbi Ziegler und den Vorschlag, Notparkplätze zu schaffen.

Olivier Rügsegger bemerkt an die Adresse von Peter Tobler, wer emotional, wie von ihm geschildert, mitgerissen sei, werde vorteilhafterweise ein Taxi bestellen. Ein grosses Problem zeigt sich in der Tatsache, dass nicht nur Patientinnen- und Patientenbesucher parkieren wollen, sondern ein grosser Anteil der Mitarbeitenden. Weil die Situation, wie sie in 10 Jahren sein könnte, keinesfalls klar ist, möchte die grüne Fraktion von einer Verbauung des Areals absehen.

Paul Schär erinnert an den FDP-Fraktionsentscheid, für das Bruderholzspital nur noch die unbedingt erforderlichen Kredite zu bewilligen, und fügt bei, nach sehr sorgfältigen Abwägungen sei man zum Schluss gekommen, dass die Parkplätze gebaut werden müssen.

Wer im Spital angestellt ist, hat keine fixen Arbeitszeiten und ist folglich auf einen Personenwagen angewiesen. Wäre dies nicht mehr möglich, könnten die Mitarbeitenden für dieses Spital gar nicht mehr gewonnen werden.

Als Besucher befindet man sich tagsüber in dauernder Parkplatznot.

Den Vorschlag von Röbi Ziegler, auf den möglichen offenen Feldern provisorische Parkplätze einzurichten, erachtet Paul Schär als verantwortungslos und das Schaffen von Quartierparkplätzen im beruhigten Quartier als nicht denkbar.

Schliesslich gibt Paul Schär zu bedenken, dass die Parkplätze für die nächsten 5 bis 10 Jahre gebaut werden, denn bis zu diesem Zeitpunkt werden auf dem Bruderholz keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Max Ribi beantragt, die Diskussion zu beenden.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag, die Diskussion zu beenden, zu.

Ursula Jäggi-Baumann schliesst die Rednerliste und erteilt der Baudirektorin das Schlusswort.

RR Elisabeth Schneider-Kenel weist vorab die Kritik von Isaac Reber, die BUD sei planlos vorgegangen, ganz dezidiert zurück.

Weiterhin soll, entgegen dem Wunsch von Madeleine Göschke, den Mitarbeitenden, die ihre Dienste unregelmässig und zu jeder Tages- und Nachtzeit erbringen müssen, auf dem Bruderholz ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden. Diesen Standortvorteil sollen die Mit-

arbeitenden behalten dürfen.

Eine der allerersten Fragen der Baudirektorin im Zusammenhang mit dem Parkdeck auf dem Bruderholz ging an den Sanitätsdirektor und lautete: Bis wann ist mit konkreten Antworten der Regionalen Spitalplanung zu rechnen. Läuft alles nach Plan, wird bis Ende Jahr die Antwort vorliegen, wie es auf dem Bruderholz weiter gehen soll. Die Umsetzung dieses Entscheides wird, wie bereits die Erfahrung mit dem UKBB lehrt, zehn Jahre dauern. Genau für diesen Zeitrahmen braucht das Bruderholzspital dringend eine Verbesserung der Parkplatzsituation. Die Baudirektorin bittet den Landrat, dem Kredit im Dienste des Kantonsspitals Bruderholz, der Mitarbeitenden und der Patientinnen und Patienten zuzustimmen, damit das Parkhaus möglichst schnell gebaut werden kann.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag Röbi Zieglers ab.

Landratsbeschluss 2002/174

Titel und Ingress
Ziffer 1, 2, 3

Keine Wortmeldungen

Antrag von Marc Joset auf folgende zusätzliche Ziffer 4:

4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die ÖV-Optimierungen (direkte Verbindung zum Bahnhof, Angebotsdichte) in den Generellen Leistungsauftrag Öffentlicher Verkehr 2005-2009 aufzunehmen.*

RR Elisabeth Schneider-Kenel sieht keine Veranlassung, diesen Antrag, der so oder so Gegenstand des Generellen Leistungsauftrags sein wird, als zusätzlichen Punkt in den Landratsbeschluss aufzunehmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Marc Joset ab.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2002/174 gemäss unveränderter Beilage im Bericht zu.

Landratsbeschluss

Kantonsspital Bruderholz (KSB) – Aufstockung offenes Parkdeck; Baukredit

Vom 27. März 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Dem Bauprojekt für die Aufstockung des offenen Parkdecks des Bruderholzspitals wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'985'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6 %) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-243 wird bewilligt.*
2. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2002 des Kredites unter den Ziffern 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2047

7 2002/291

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. März 2003: Beantwortung des Postulats von Theo Weller 95/218 vom 4. Dezember 1995: Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel; Abschreibung

Hans Schäublin kann berichten, dass die Kommissionsberatung – trotz des tragischen Unfalls – heute keinen Bedarf für weiter gehende Kontrollen sieht und beantragt deshalb im Einverständnis mit Postulant Theo Weller, den Vorstoss abzuschreiben.

Röbi Ziegler schliesst sich im Namen der SP-Fraktion sowohl der Beurteilung der Regierung wie der Umweltschutz- und Energiekommission an. Atmosphärische Gaskessel sind durch die Typenprüfung und die periodische Überprüfung ausreichend gesichert. Ein zweites Anliegen des Postulanten, die Kaminfegerkontrollen bei Gasheizungen aufzuheben, unterstützt allerdings die SP, weil Gasbrenner keine Verrussung der Kamine zur Folge haben. In der Kommission konnte darauf noch keine schlüssige Antwort vernommen werden. Der Abschreibung des Postulates stimmt die SP aber trotzdem zu.

Patrick Schäfli kann sich namens der FDP-Fraktion voll und ganz hinter die Meinung der Regierung und der UEK stellen und verzichtet auf eine detaillierte Begründung.

Uwe Klein stimmt der Abschreibung zu, das Unglück sei als tragischer Einzelfall zu werten. Eine flächendeckende Kontrolle wäre nicht zu rechtfertigen; viele Hausbesitzer empfänden schon die heutigen Kontrollen als Zumutung und schliesslich sei auch Postulant Theo Weller mit der Abschreibung einverstanden.

Willi Grollmund stimmt der Abschreibung im Namen der SVP zu.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission und schreibt das Postulat von Theo Weller 95/218, Vorlage 2002/291, ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2048

8 2002/319

Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. März 2003: Postulat 1999/100: Förderung bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft; Abschreibung

Hans Schäublin empfiehlt dem Landrat nach Anhörung der Fachleute vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain die Abschreibung des Postulates und damit die bodenschonenden Anbausysteme mit einzelnen ausgewählten Pilotbetrieben zu fördern.

Röbi Ziegler begrüsst namens der SP-Fraktion, dass bodenschonende Anbausysteme in Betracht gezogen werden. Von Max Ritter möchte Röbi Ziegler erfahren, wo noch Wettpflügen stattfinden können, wenn das Ziel, den Pflug zu ersetzen, erreicht werden sollte.

Daniel Wenk stimmt der Abschreibung des Postulates ebenfalls zu, fragt sich allerdings, ob die 125'000 Franken angesichts des emsigen Treibens auf den Feldern noch notwendig sind oder nicht doch besser für das Schleppschlauchverfahren (Traktandum 34) bereit gestellt würden.

Ivo Corvini hat im Auftrag der CVP/EVP-Fraktion Mitpostulant Gregor Gschwind kontaktiert und dabei dessen Einverständnis für das geplante Vorgehen mit gezielter Förderung von Pilotbetrieben erhalten. Die CVP/EVP-Fraktion erklärt sich einverstanden mit der Abschreibung des Postulates.

Max Ritter bedankt sich für die positiven Stellungnahmen der Fraktionen. Mit den erwähnten Anbaumethoden können vor allem Risiken in bestimmten Anbaugebieten reduziert und die Fruchtfolgeflächen aufrecht erhalten werden.

An die Adresse von Röbi Ziegler bemerkt Max Ritter, der Pflug werde weiterhin das wichtigste Anbauinstrument bleiben. Nur dort, wo eben nicht mit schwerem Gerät geackert werden sollte, werden die neuen, bodenschonenden Methoden geprüft.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates 1999/100, Vorlage 2002/319, zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2049

9 2002/293

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Finanzkommission vom Finanzkommission: Postulat von Bruno Krähenbühl (1999/188) vom 16. September 1999: Änderung oder Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 (SGS 331.12); Abschreibung

Roland Plattner beantragt namens der Finanzkommission, das Postulat 1999/188 von Bruno Krähenbühl abzuschreiben. Das mit dem Postulat verfolgte Ziel, nämlich Anpassung der Steuerwerte an die eidgenössischen Kurswerte und der Verzicht auf das Führen einer eigenen Liste, wurde in der Finanzkommission im Grundsatz als lohnend und richtig bezeichnet. Die Begründung, das materiell unerledigte Postulat trotzdem gemäss regierungsrätlichem Antrag abzuschreiben, liegt insbesondere darin, dass die postulierte Aufhebung des RRB in eine Gesamtrevision der Vermögensbesteuerung eingebettet werden soll, und dass zweitens vor einer solchen Gesamtrevision Revisionen in den Bereichen Familienbesteuerung, Besteuerung von Rentnerinnen und Rentnern sowie Unternehmensbesteuerung durchgeführt werden sollten. Der Landrat entscheidet somit heute, ob er das in der Sache unbestrittene, postulierte Begehren durch Aufrechterhaltung des Vorstosses im kollektiven und formellen Speicher des Landrates sichern oder mit der Abschreibung daraus entfernen will.

Die Finanzkommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen, sich für die Löschtafel zu entscheiden und damit das Postulat abzuschreiben.

Peter Meschberger outet sich als einer der vier Abschreibungsgegner und bedauert den schnellen Entscheid des Regierungsrates. Nach wie vor ist die Gegnerschaft der Überzeugung, dass eine Angleichung an die Bundeslösung richtig ist. So nebenbei entfielen auch noch ein grosser bürokratischer Aufwand. Die SP-Fraktion hält am Antrag von Bruno Krähenbühl fest und stimmt gegen die Abschreibung.

Für **Daniela Schneeberger** hat das im Jahre 1975 festgelegte Ziel, InhaberInnen von Familienaktiengesellschaften für eine zurückhaltende Dividendenpolitik nicht zu bestrafen, noch immer Gültigkeit. Der Vermögenssteuertarif des Kantons Basel-Landschaft ist noch immer einer der teuersten. Durch die spezielle Aktienbewertung kann die Attraktivität des Kantons noch gewährleistet werden. Das Vermögenssteuern zahlende Substrat sollte gepflegt und nicht noch stärker belastet werden.

In der Praxis gelingen Pluspunkte meist mit der Erwähnung dieser speziellen Aktienbewertung des Kantons Basel-Landschaft. Im Übrigen gibt es noch ein paar weitere Kantone, die mit einer ähnlichen Aktienbewertung operieren. Würde einer Aufhebung der Aktienbewertung zugestimmt, müsste auch einer Änderung des Vermögenssteuertarifs zugestimmt werden. Andererseits darf das Wertschriftenvermögen nicht isoliert angesehen werden, vielmehr müsste dann die gesamte Vermögensseite

revidiert werden. Dieses Vorhaben hat allerdings nicht erste Priorität, vorab stehen, wie vom Präsidenten aufgeführt, die Revisionen der Familienbesteuerung, der Rentnerbesteuerung und der Unternehmensbesteuerung an. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Baumann spricht sich im Namen der gesamten CVP/EVP-Fraktion für Abschreiben des Postulates aus. Die Umsetzung des Postulates führte, krass ausgedrückt, zu einer neuen Form der Reichtumssteuer. Würden die Tarife an die eidgenössischen Steuerwerte angepasst, läge der Kanton in Sachen Vermögenssteuer mit Abstand an der Spitze, die Standortattraktivität erlitt grosse Einbussen.

Die CVP/EVP-Fraktion hätte für eine Revision nur in Kombination mit einer Änderung des Steuergesetzes Sympathien. Dringlicher allerdings wäre eine Änderung der Familienbesteuerung, weshalb die Fraktion für die Abschreibung des Postulates votiert.

Hildy Haas plädiert namens der SVP-Fraktion ebenfalls für die Abschreibung des Vorstosses. Aus praktischen Gründen könnte sich die Fraktion zwar dafür erwärmen, aus steuerpolitischen aber nicht.

RR Adrian Ballmer erstaunt angesichts der Triple A-Bedeutung des Geschäftes die geringe Anzahl Landrätinnen und Landräte, die es für nötig halten, den Ausführungen im Saal zu folgen.

Die Standortattraktivität des Kantons würde mit einer Aufhebung des betreffenden RRBs wesentlich tangiert. Die etwas freundlichere Behandlung der KMU kann als aktive Wirtschaftsförderung bezeichnet werden. Wenn gute und sehr gute Steuerzahler im Baselbiet gehalten werden können, nimmt der Finanzdirektor etwas Mehrarbeit mit seinen Mitarbeitenden gerne in Kauf. Würden diese Personen den Kanton verlassen, würde der Mittelstand zur Kasse gebeten.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 1999/188 von Bruno Krähenbühl, Vorlage 2002/293, ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2050

10 2002/233

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Personalkommission vom 24. Februar 2003: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 1999/233 betreffend Anstellungsverhältnisse an Jugendmusikschulen von Landrätin Eva Chappuis vom 11. November 1999; Abschreibung

Christine Mangold weist darauf hin, dass die Jugendmusikschule mit Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes eine Schulart wird und deren Lehrpersonen dem

kantonalen Personalgesetz unterstellt werden. Dies bedeutet, dass sie öffentlich rechtlich angestellt werden, was Eva Chappuis mit Punkt 1 ihres Vorstosses verlangt. Die Punkte 2 und 3 sind für die Personalkommission nicht schlüssig beantwortet. Im Rahmen des Postulates kann es nicht Thema sein, ob Kleinstpensen (Verdienst unter 18'990 Franken) bei der Pensionskasse versichert werden sollen.

Die Kommission stellte sich die Frage, ob alle Musikschullehrkräfte beim VMS versichert werden sollen. Wollte man dies, müsste der Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Landschaft eine Ausnahme von der Versicherungspflicht bewilligen, analog zum gleichen Vorgehen bei den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Eine weitere Frage lautete, ob Musikschullehrkräfte mit einem Verdienst von 18'990 Franken und mehr bei der BLPK versichert werden sollen und alle anderen mit einem niedrigeren Verdienst auf freiwilliger Basis beim VMS. Diese Variante dürfte sich allerdings bei den oft wechselnden Pensen dieser LehrerInnenkategorie als ein schwieriges Unterfangen erweisen. Zudem würde dieses Vorgehen auch einen Entscheid des Arbeitgebers der Musikschullehrkräfte (Gemeinden) bedingen.

Insgesamt ist die Personalkommission überzeugt, dass die Punkte 2 und 3 weiterer Abklärungen bedürfen und spricht sich deshalb gegen die Abschreibungen dieser beiden Ziffern aus.

Simone Abt und die SP-Fraktion waren der Meinung, ein teilweises Abschreiben eines Vorstosses, wie nun von der Personalkommission vorgeschlagen, sei eher nicht möglich.

Auf jeden Fall drängt die SP darauf, Ziffer 3, die Kleinstpensen der Musikschullehrkräfte betreffend, stehen zu lassen. Deshalb weist die Sozialdemokratische Fraktion die Vorlage an die Regierung zurück.

Dölf Brodbeck unterstützt namens der FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der Personalkommission, schreibt somit Ziffer 1 ab und lässt die Ziffern 2 und 3 stehen. Wäre eine gute Lösung in Sicht, könnte die FDP den Vorstoss insgesamt zur Abschreibung empfehlen. Die Verantwortlichen der BLPK haben sich klar für die bisherige Lösung der JMS-Lehrkräfte, sie also beim VMS zu belassen, ausgesprochen. Die bisherige Lösung entspricht am ehesten den Interessen der meisten Lehrkräfte, eine neue Lösung wird gar nicht gesucht. Entscheidend ist, dass viele JMS-Lehrkräfte auch in anderen Kantonen angestellt oder selbständig sind. Solche Teilpensen sind bei der BLPK nicht versicherbar. Zudem ist beim VMS ein Personenkreis mit gleich gelagerten Verhältnissen angesiedelt. Heute ist eine schlanke Lösung mit guten Leistungen vorhanden, eine Rechtspflicht, die Kleinstpensen (Verdienst unter 18990 Franken) zu versichern, besteht nicht.

Dass Ziffer 3 stehen gelassen werden soll, begründet die Personalkommission mit dem Interesse an der Einheit der Materie.

Zum Rückweisungsantrag bemerkt Dölf Brodbeck, die Regierung habe, wie es ihr Auftrag war, geprüft und berichtet. Die Personalkommission kam in der Folge nach Anhörung der BLPK zum Schluss, dass für den speziellen

Mitarbeitenden-Kreis der JMS-Lehrkräfte eine BLPK-Lösung nicht als ideal bezeichnet werden kann. Nochmals prüfen und berichten zu lassen, dürfte nicht sinnvoll sein. Vielmehr sollen nun Regierung, Verwaltung und Gemeinden einen guten Weg für den Vollzug ausarbeiten. Der Rückweisungsantrag soll abgelehnt werden.

Peter Zwick stimmt dem Antrag der Personalkommission, Ziffer 1 abzuschreiben und die Ziffern 2 und 3 stehen zu lassen, mit den nun gehörten fundierten Begründungen von Dölf Brodbeck zu.

Willi Grollmund führt aus, dass die SVP-Fraktion für die Abschreibung aller drei Ziffern eintritt, weil ja mit der Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes die Anstellungsverhältnisse auch der JMS-Lehrkräfte klar definiert sind. Bekannt ist zudem, dass der administrative Aufwand für die BLPK sehr hoch wäre und dass viele Mitarbeitende mit Kleinstpensen der Versicherung gar nicht beitreten wollen, weil sie das Geld lieber auf die Hand wollen. Sollte sich später wirklich noch Handlungsbedarf abzeichnen, hätte die Regierung genügend Eingriffsmöglichkeiten. Auch das Parlament könnte das Thema mit persönlichen Vorstössen neu einbringen.

Franz Ammann spricht sich namens der Schweizer Demokraten für die Abschreibung des ganzen Postulates aus. Der Aufwand für das Thema erscheint übertrieben.

Eduard Gysin kann im Namen der grünen Fraktion der Argumentation der Personalkommission folgen und unterstützt deren Anträge, Ziffer 1 abzuschreiben und die Ziffern 2 und 3 stehen zu lassen.

Eva Chappuis könnte sich mit der Abschreibung an sich zufrieden geben, da gemäss neuer Bildungsgesetzgebung die Punkte 1 und 2 erfüllt sind. Das Personalgesetz legt unmissverständlich fest, dass ab 1. August alle Lehrkräfte bei der BLPK zu versichern sind, auch die JMS-Lehrkräfte, die mehr als 18'990 Franken verdienen. Für Rückweisung plädiert Eva Chappuis nur, weil die Personalkommission anregt zu untersuchen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, alle JMS-Lehrkräfte bei der VMS-Kasse zu belassen. Diese Variante ist aufgrund der aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht möglich.

Die jetzt an den Schulen beschäftigten JMS-Lehrkräfte haben heute, kurz vor Beginn des neuen Schuljahres das Recht zu wissen, was mit ihrer beruflichen Vorsorge ab August geschehen wird.

Die Rückweisung soll als Aufforderung an die Regierung verstanden werden, Varianten zu prüfen, welche eine Versicherung aller JMS-Lehrkräfte beim VMS ermöglicht. Diese Versicherung müsste gleichwertig zum Angebot der BLPK sein, was bedeutet, dass der Status quo nicht weiter geführt werden dürfte, da die Mehrheit der Jugendmusikschullehrkräfte heute bei der VMS mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag von insgesamt zwischen 8 und 12,5 Lohnprozenten versichert sind. Wer bei der VMS versichert ist und 20'000 Franken verdient, lasse Prämien zwischen 1600 Franken in den ersten 10 Jahren und 2500 Franken in den letzten 10 Jahren als Prämien pro Jahr in die Kasse fliessen. Bei der BLPK wären es 2600 Franken,

selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die BLPK den Lohn koordiniert und die VMS nicht.

Die VMS darf als sehr flexible Kasse bezeichnet werden, die in der Lage ist, mit der BLPK vergleichbare Versicherungsleistungen zu gewährleisten. Allerdings müsste die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden.

Gerade bei den MusikschullehrerInnen macht die Versicherung von Kleinstpensen Sinn, weil sie in der Regel nicht freiwillig so kleine Pensen führen, sondern weil sie nicht mehr SchülerInnen oder Lektionen zugeteilt erhalten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Adrian Ballmer hat nichts gegen ein Stehen lassen des Postulats einzuwenden. Hingegen unterscheidet er zwischen einem Einkommen, welches insgesamt über dem BVG- bzw. BLPK-Minimum oder unterhalb ist. Haben Angestellte, die bei verschiedenen Arbeitgebern angestellt sind oder z.T. selbständig arbeiten, ein Einkommen oberhalb des Minimums und sind nicht versichert, so bestehe ein Problem beim BVG. Es müsste aber für solche Fälle eine Lösung geben. Ein Minimum mache aber durchaus Sinn, obwohl auch Adrian Ballmer klar ist, dass – wer unterhalb des Minimums arbeitet – dies meist nicht freiwillig tut. Aber hier versuche man ein Problem am falschen Ort zu lösen. Bestehe ein Einkommensproblem, so könne man dies nicht bei der Rente lösen, sondern man müsste dafür sorgen, dass die Betroffenen auf ein ausreichendes Gehalt kommen. Im Übrigen könne man diese Fälle beim VMS belassen, da der Verwaltungsrat der Pensionskasse die Möglichkeit besitzt, bestimmte Kategorie- gruppen – wie beispielsweise auch die Assistenzärzte – bei einer anderen (eigenen) Kasse zu belassen. Diese Lösung wäre an sich auch denkbar bei JugendmusiklehrerInnen, zumal es sich hier oft um sehr stark schwankende Pensen handelt, diverse Arbeitgeber involviert sind und sehr oft auch noch selbständige Arbeit hinzukommt. Dies sei speziell für eine Leistungsprimat-Kasse eine unmögliche Situation. Genau diese Fälle hätten auch beim *Espresso* Probleme gemacht. Im übrigen gebe es auch noch das Problem, dass die Gemeinden Arbeitgeber sind und daher wählen, wo jemand versichert wird (und nicht das einzelne Individuum wählt die Versicherung). Sie bestimmen letztlich, ob sie ihre Arbeitnehmer in der BLPK oder in einer anderen Kasse versichern.

Eva Chappuis zieht namens der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag zurück und plädiert für Abschreiben des Postulats. Damit sei der Fall zumindest für rund 80 % der Jugendmusikschul-Lehrkräfte ab 1. August klar und es gebe keinen Handlungsbedarf mehr.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 1999/233 von Eva Chappuis ab.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 2051

11 2002/317

Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 und der Personalkommission vom 24. Februar 2003: Beantwortung des Postulates 2001/046 von Landrätin Esther Maag vom 22. Februar 2001 betreffend "Viel Arbeit, viel Ehr (?) - wenig Qualifikation"; Abschreibung

Christine Mangold, Präsidentin der Personalkommission betont die Wichtigkeit von ehrenamtlich arbeitenden Menschen für das Funktionieren unseres Systems und unserer Gesellschaft. Die Behandlung des Postulats habe aber auch deutlich gezeigt, dass einiges in diesem Bereich in unserem Kanton bereits gemacht werde, während anderes von Gesetzes wegen nicht möglich ist. Erfreulich sei sicher, dass unser Kanton seit der Besoldungsrevision die lohnwirksame Anrechnung von Sozialarbeit, Hausarbeit und Kindererziehung mit der Begründung ins Lohnsystem aufgenommen hat, dass Erfahrung auch für den Arbeitgeber Kanton von Nutzen ist. Schon heute sei es beispielsweise so, dass es für ehrenamtliche Tätigkeit nicht "nur" ein Dankeschön gibt, sondern dass es langfristig auch möglich sei, frankenmässig etwas zu bekommen. Die Personalkommission hat sich einstimmig für Abschreibung des Postulats ausgesprochen.

Simone Abt unterstreicht namens der SP-Fraktion die Ausführungen der Kommissionspräsidentin zur Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit für unsere Gesellschaft und schliesst sich dem Antrag auf Abschreibung des Postulats an.

Romy Anderergg findet, freiwillige Arbeit solle man nicht mit Geld, Gutscheinen oder Steuerabzügen entschädigen. Spontane Hilfsbereitschaft und menschliche Anteilnahme müsse sichtbar anerkannt und verdankt werden, ob sie nun im Verein, im Gemeinwesen, im Pflegedienst oder einfach in der Nachbarschaft geleistet werde. Um das tägliche Zusammenleben wäre es oft schlechter bestellt, gäbe es nicht die vielen fleissigen Mitmenschen, welche selbstlos und im Stillen ihre unbezahlte Arbeit verrichten. Solche Einsätze müssten von uns allen vermehrt gewürdigt und verdankt werden, moniert Romy Anderergg. Dies bewirke viel, motiviere und das sei letztlich der Motor unserer Gesellschaft. Die FDP-Fraktion möchte Freiwilligenarbeit nicht entgelten sondern mit grossem Respekt würdigen, thematisieren und verdanken. Sie stellt sich hinter den Antrag der Kommission, das Postulat abzuschreiben.

Franz Ammann spricht sich im Namen der Schweizer Demokraten ebenfalls für Abschreibung aus und weist gleichzeitig darauf hin, dass Freiwilligenarbeit wieder vermehrt zu verdanken sei.

Esther Maag holt aus: Es sei ihr nie darum gegangen, freiwillige Arbeit zu entlohnen. In der Hauptsache müsse diese Arbeit gewürdigt werden. Nur müsse man sich Freiwilligenarbeit auch erst leisten können. Sie spricht dabei auf die häufige Tendenz an, dass Frauen ehrenamtlich tätig sind, während Männer einer bezahlten Arbeit nachgehen. Hier gelte es Anerkennung zu schaffen, indem

gewisse "Hilfsmittel" zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Hilfsmittel habe sie sich in ihrem Postulat bezogen. Ein Hilfsmittel sei, dass die Erfahrung aus geleisteter Freiwilligenarbeit Auswirkungen bei einer neuen Anstellung zeitigt. Häufig werden bei derartigen Arbeiten Fähigkeiten wie etwa Geduld, Mitgefühl aber auch Organisations-, Führungs- oder Managementqualitäten erworben, welche im Berufsleben relevant sind, konstatiert sie. Um derartige Erfahrungen nachweisen zu können, gibt es nun den (Berner) *Sozialzeit-Ausweis*, welchen Esther Maag dem Plenum präsentiert. In der Vorbemerkung (zu Frage 1) der regierungsrätlichen Vorlage heisst es, dieser sei beim Personalamt in Bern nicht bekannt, was die Rednerin verwundert, denn Bern sei der erste Kanton gewesen, welcher diesen Sozialzeit-Ausweis unterstützt habe, was auf dem Ausweis auch nachzulesen ist: "... unterstützt von der Erziehungsdirektion Kanton Bern und Stadt Bern". Inzwischen gebe es denselben Ausweis auch gesamtschweizerisch. Glücklicherweise könne er auch ihres Wissens im Kanton Basel-Landschaft zur Anwendung kommen. Esther Maag begrüsst es, dass ein Brief an die Gewerbetreibenden ergangen ist, welcher diese auffordert, den Ausweis zu anerkennen und Erfahrungen im ehrenamtlichen Bereich auch lohnwirksam anzurechnen. Diesbezüglich hätte sie aber gerne Aufschluss darüber, was gemacht wird, um der ganzen Sache Nachdruck zu verleihen.

Erfreut zeigt sich Esther Maag darüber, dass vom Kanton die Lohnwirksamkeit angerechnet wird. Sie fragt aber, wie weit die Anrechnung beispielsweise bezüglich Führung eines Pfadfinderstammes, Verbandstätigkeit, Organisation von kulturellen Anlässen, Tätigkeit in Sport etc. geht.

Interessant findet Esther Maag den Vorschlag in der Vorlage, dass man eventuell mit einer Standesinitiative aktiv werden könnte, um AHV-Gutschriften für einen erweiterten Kreis zu erwirken. Nicht ganz zufrieden ist die Rednerin mit der Tatsache, dass man zwar Geldspenden an Organisationen steuerlich abziehen kann, etwas Ähnliches für Zeitspenden aber nicht möglich ist. Die Problematik im Steuergesetz ist ihr aber bewusst. Abgesehen von den oben aufgeworfenen Fragen, über welche sie Aufschluss wünscht, ist Esther Maag mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Rita Bachmann ist mit der CVP/EVP-Fraktion für eine Abschreibung des Postulats. Nach wie vor sehr störend sei aber die Situation, dass Leute, welche finanzielle Leistungen an Organisationen erbringen, diesen Betrag bei den Steuern abziehen können, wohingegen Personen, die ihre Zeit investieren und womöglich die finanziellen Mittel nicht besitzen, nicht die Möglichkeit haben, eine gewisse Steuerreduktion zu erlangen, obwohl nun aufgrund des Sozialzeit-Ausweises sehr wohl der Umfang der ehrenamtlich geleisteten Arbeit gemessen werden kann. Ihrer Ansicht nach bleibt zu hoffen, dass die Abzugsmöglichkeiten vom Bund aus noch erweitert werden können.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich für die sehr gute Aufnahme der Vorlage. In Beantwortung der ersten

Frage von Esther Maag hält er u. a. fest, dass mindestens einmal im Jahr Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden geführt werden. Beim nächsten Gespräch mit der Handels- und Wirtschaftskammer wird der erwähnte Punkt – nicht nur der Brief – traktandiert und besprochen. Zur Anrechnung der sozialen Arbeit bemerkt Adrian Ballmer, dass vielfältige Einsätze unterschiedlichster Art wie beispielsweise auch Tätigkeiten in Jugendverbänden mitberücksichtigt werden. Zum "störenden" Punkt der Nichtabzugsfähigkeit von Zeitleistungen im Vergleich zu Geldleistungen macht der Regierungsrat deutlich, dass im Gegensatz zu eingenommenem und anschliessend versteuertem Geld freiwillig geleistete Arbeit nicht als Einkommen versteuert und somit auch nicht in Abzug gebracht werden kann. Man müsste sie also erst als Einkommen aufrechnen, um sie anschliessend wieder abziehen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2001/046 von Esther Maag als erfüllt ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2052

12 2002/318

Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 2002 und der Personalkommission vom 24. Februar 2003: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 der Petition der Elternbildung Baselland vom 22. November 2001 "zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft"; Abschreibung

Christine Mangold wiederholt nochmals die Vorbildlichkeit des Kantons in Bezug auf die Anrechnung der Sozialarbeit bei der Berechnung der Erfahrungsstufe. Durch den regierungsrätlichen Brief an alle Unternehmungen des Wirtschafts- und Non-Profit-Bereichs sowie an die Gemeindeverwaltungen im Kanton, in welchem diese gebeten werden, zu prüfen, ob sie in ihrem Betrieb den Sozialzeit-Ausweis einführen könnten, ist nach Ansicht der Personalkommission auch der zweite im Postulat geforderte Punkt erfüllt. Der Kanton könne die Betriebe nur auf den Sozialzeit-Ausweis aufmerksam machen, diese aber nicht verpflichten. Die Personalkommission ist daher einstimmig der Meinung, dass der Auftrag erfüllt ist und das Postulat abgeschrieben werden kann.

Die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen sprechen sich ebenfalls für Abschreibung aus.

://: Der Landrat schreibt die als Postulat überwiesene Ziffer 1 der Petition der Elternbildung vom 22. Novem-

ber 2001 ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2053

14 2002/207

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. September 2002: Strafrechtliche Verfolgung von Kinder-Pornographie im Internet. Antwort des Regierungsrates

Nr. 2054

15 2002/264

Interpellation von Madeleine Göschke vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie - wie weiter? Antwort des Regierungsrates

Nr. 2055

16 2002/260

Interpellation von Hans Jermann vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie im Internet. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

Da es sich bei den Traktanden 14, 15 und 16 um dasselbe Thema handelt, lässt die Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** sie gemeinsam beraten.

Traktandum 14

Andreas Koellreuter äussert sich als erstes zur Interpellation von Elisabeth Schneider.

Zu Frage 1: Grundsätzlich werden Ermittlungen im Internet in zwei Teilbereiche aufgegliedert. Einerseits besteht das eigentliche Internet-Monitoring und andererseits gibt es die Ermittlung bzw. Beweissicherung.

Das Internet-Monitoring wird seit diesem Jahr durch Bund und Kantone wieder gemeinsam betrieben. Es handelt sich dabei um die sogenannte Koordinationsstelle Internet-Kriminalität. Diese soll zur Effizienzsteigerung bei der Ermittlung über Computerkriminalität beitragen und ein Internet-Monitoring durchführen. Finanziell beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft an dieser Koordinationsstelle. Zu Diskussionen Anlass gab in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass nicht alle Kantone – beispielsweise der Kanton Zürich – sich finanziell daran beteiligen. Dies hatte zur Folge, dass eine der insgesamt neun geplanten Stellen nicht besetzt werden konnte. Es ist wichtig, dass Bund und Kantone diese Koordinationsstelle unter Federführung des Bundes betreiben, da das Internet ein offenes Netzwerk ist. Eine örtliche Gebundenheit besteht nur in sehr begrenztem Ausmass. So wäre es beispielsweise möglich, dass ein Schweizer auf einem Server in Russland illegale Seiten betreibt, welche in arabischer Sprache verfasst sind. Kantonale Internet-

Fahnder würden sehr rasch an Kompetenzgrenzen stossen. Werden die Fahnder der Koordinationsstelle zum Beispiel im Netz fündig oder gelangt ein internationales Rechtshilfeersuchen in Zusammenhang mit Kinderpornographie von einer ausländischen Polizeidienststelle an den Bund, so werden diese Informationen an die zuständigen Kantone weitergeleitet.

Bezüglich Ermittlung bzw. Beweissicherung hat sich die basellandschaftliche Polizei auf die Gesetzesänderung per 1. April 2002 vorbereitet, mit welcher der Besitz von harter Pornographie strafbar wird (Artikel 197, Ziffer 3). Sie verfügt seit Februar 2002 bei der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung über eine digitale Ermittlung/Beweissicherung, welche zum Dienst der Kriminalanalyse gehört. Zurzeit sind dort zwei Mitarbeiter in diesem Fachbereich tätig. Die Vorermittlungen bzw. Abklärungen werden bei Kinderpornodelikten durch die Ermittlungsdienste der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung getätigt. Die Beweissicherung und Auswertung der EDV-Datenträger erfolgt anschliessend durch die Kriminalanalyse. Im Bereich der Kinderpornographie werden die Ermittlungsdienste nur aktiv, wenn Hinweise oder Ersuchen, also Aufträge vorliegen. Internet-Monitoring wird bei der Polizei Basel-Landschaft nicht betrieben; dafür besteht die dezentrale Koordinationsstelle. Stossen die Ermittlungsdienste während ihrer Recherchen auf verdächtige Angebote im Internet oder werden solche Feststellungen der Polizei Basel-Landschaft durch die Bevölkerung gemeldet, so erfolgt durch die Kriminalanalyse eine Meldung an die Koordinationsstelle in Bern. Diese tätigt die nötigen Abklärungen und informiert die zuständigen ausländischen oder kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Zu Frage 2: Die Herstellung von kinderpornographischen Darstellungen ist seit jeher strafbar. Meist liegen als Strafrechtstatbestände strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, insbesondere sexuelle Handlungen mit Kindern, in Zusammenhang mit pornographischen Fotos oder Videos von Kindern vor. Wie bereits erwähnt, ist aber der Besitz von harter Pornographie erst seit dem 1. April 2002 strafbar. Bereits vor der Aktion *Genesis* hat die Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung Kinderpornofälle bearbeitet und ausgewertet. Urteile betreffend Herunterladen von Kinderpornobildern aus dem Internet stehen aber noch aus. In der Folge der Aktion *Genesis* ist jedoch zu erwarten, dass es auch in unserem Kanton zu Verurteilungen kommen wird. Zurzeit sind noch Strafuntersuchungen im Gange.

Zu Frage 3: Die Bekämpfung der Internet-Kriminalität in der Schweiz steckt noch in den Kinderschuhen. Erstmals im Jahr 2002 wurde durch das schweizerische Polizei-Institut eine Ausbildung für Cyber-Cops angeboten. Diese Ausbildung wurde von einem Mitarbeiter unserer Kantonspolizei absolviert. Weiteres Fachwissen eignete sich die Polizei Basel-Landschaft bei den holländischen Kollegen an. Obwohl man erst am Anfang der Zusammenarbeit steht, funktioniert der gemeinsame Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton sowie dem Ausland gut. Ende Oktober letzten Jahres fand in Bern das erste Treffen der IT-Ermittler im Rahmen einer

Fachtagung statt. Dabei wurden neue Technologien vorgestellt.

Traktandum 15

Zu Frage 1: Nach Suspendierung von zwei Lehrern im Amt arbeitet gemäss heutigem Wissensstand keiner der übrigen 37 Männer, gegen welche ein Strafverfahren eröffnet worden war, in einem Beruf – auch nicht in der Freizeit in Kinder- oder Jugendgruppen – in welchem sie in direkten Kontakt mit Kindern kämen.

Zu Frage 2: Wie bereits erwähnt, beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft finanziell am Bundesprojekt Bekämpfung der Internet-Kriminalität. Zusätzlich ist die personelle Dotierung bei der kantonalen Polizei im Bereich der digitalen Ermittlung von einer auf jetzt zwei Mitarbeitende aufgestockt worden. Entsprechend dem Vorstoss von Sabine Pegoraro wurde nun zusätzlich auch noch die polizeiliche Meldestelle eingerichtet.

Traktandum 16

Zu diesem Traktandum merkt Adrian Koellreuter an, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt und er daher nicht weiter darauf eintreten möchte.

Ursula Jäggi bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Koellreuter für die Ausführungen und beantragt dem Plenum die gleichzeitige Diskussion zu den drei Traktanden 14, 15 und 16.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion.

Agathe Schuler dankt Adrian Koellreuter in Vertretung von Elisabeth Schneider und namens der CVP-/EVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der in der Interpellation 2002/207 gestellten Fragen. Dies gebe Vertrauen, dass die zuständigen Stellen des Kantons bezüglich dieser folgenschweren Art von Kriminalität, welche sehr weitreichende Konsequenzen für Kinder und Jugendliche haben kann, ihr Bestes geben. Im Namen des krankheitshalber abwesenden Interpellanten Hans Jermann bedankt sich die Rednerin ebenfalls für die Beantwortung der von ihm gestellten Fragen. Er sei zufrieden damit und habe momentan keine weiteren Frage.

Madeleine Göschke dankt Regierungsrat Adrian Koellreuter für die detaillierten Antworten, für die rasche Behandlung der Angelegenheit und die unternommenen Schritte. Betreffend die schriftliche Beantwortung der Fragen von Hans Jermann kann sie sich mit der Beantwortung von Frage 4, bei der es um Prävention geht, nicht ganz einverstanden erklären. Beim Durchlesen der Antwort könnte der falsche Eindruck entstehen, dass die Pornoszene im Internet und der aktive sexuelle Missbrauch von Kindern zwei völlig verschiedene Welten wären. Sie ist aber der Meinung, dass Kinderpornografie im Internet lediglich die Eisbergspitze der Pädophilie sei. Jemand, der Kinder pornos am Internet konsumiere, könne zum aktiven Täter werden. Die Triebstörung (eines potentiellen Täters) habe lange vor dem Internetkonsum existiert und sei

folglich nicht nur aufs Internet zu reduzieren. Die Überwachung und Kontrolle von Konsumenten, die Fahndung am Internet sei wichtig und unentbehrlich, genauso wie die harte Bestrafung speziell der Anbieter und Hersteller solchen Materials. Die Prävention sei aber absolut notwendig, beispielsweise durch eine bessere und frühere Aufklärung der Kinder durch die Eltern und auch in der Schule. Die Kinder müssten ihrer Meinung nach ermutigt werden, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie belästigt oder gar missbraucht werden. Sie müssten gestärkt werden, zu dem zu stehen, was sie spüren und auch darin, nein zu sagen gegenüber Erwachsenen. Für die Erwachsenen gelte es, die Kinder ernst zu nehmen. Madelein Göschke denkt aber auch an Prävention in Form von Hilfsangeboten wie etwa Anlaufstellen und Therapiehilfe für triebgestörte Menschen, da auch diese ihrer Ansicht nach frühzeitige Aufklärung brauchen.

Andreas Koellreuter bedauert, dass die regierungsrätliche Antwort auf Frage 4 missverständlich war. Er möchte zum Stichwort Prävention (im weitesten Sinne) u. a. auf die kantonalen Bemühungen bezüglich *Gewalt im sozialen Nahraum* hinweisen. In dieser Hinsicht sei kaum ein Kanton so weit wie das Baselbiet – zumal die Stelle sehr weit oben im Justiz- und Polizeidepartement angesiedelt ist – besonders was das Eingreifen der Polizei anbetrifft. Des Weiteren erinnert Andreas Koellreuter an die Opferhilfestelle für Kinder und Jugendliche *Triangel*, welche bereits sehr wertvolle Arbeit geleistet hat. Auch bestehen Täterprogramme, bei welchen man allerdings noch auf vermehrte Mitarbeit der Gerichte oder Statthalterämter angewiesen wäre, um mit Therapiemassnahmen langfristig präventiv wirksam zu werden. Nicht zu vergessen sei auch die von Christine Mangold in Gelterkinden initiierte Idee von Kinderschutz-Gruppen; hier hänge es noch davon ab, ob genügend Geldmittel gefunden werden können, um das Ganze im nächsten Jahr zu realisieren. Im allerweitesten Sinne seien noch die Jugendsachbearbeiter bei der Polizei zu erwähnen; hier sei man daran, von drei auf sechs Personen aufzustocken. Auch diesbezüglich nehme der Kanton Baselland eine Vorreiterrolle für die ganze Schweiz ein.

Schwieriger gestalte sich eine Prävention in Bezug auf Konsumenten von Kinderpornographie. Auf dieses Thema möchte Andreas Koellreuter bei der Behandlung des Postulats von Sabine Pegoraro näher eingehen.

Keine weitere Wortmeldung

://: Damit sind die Interpellationen 2002/207 von Elisabeth Schneider, 2002/264 von Madeleine Göschke und 2002/260 von Hans Jermann erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 2056

17 2002/251

**Postulat von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002:
Eine Meldestelle für kinderpornographische Darstellungen im Internet**

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** berichtet, dass die Idee des Postulats aufgenommen wurde. Seit dem 16. Januar 2003 gibt es bei der Polizei eine Meldestelle für kinderpornographische Darstellungen im Internet. Am 23. Januar wurde dies der Öffentlichkeit kommuniziert. Seit Inbetriebnahme der Meldestelle Mitte Januar sind 28 Meldungen eingegangen, davon neun per Telefon. Drei davon waren konkrete Hinweise (einer anonym) auf Personen, die angeblich im Bereich der Kinderpornographie aktiv sind. Im einen Fall ging ein Bericht an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, in den beiden anderen Fällen wurden (Vor-)Ermittlungen in unserem Kanton aufgenommen. Bei den anderen Hinweisen ging es, was nicht weniger wichtig ist, mehr oder weniger um Beratung. Dabei handelt es sich um Beratungen in Zusammenhang mit Internet-Sicherheit, aber auch in Zusammenhang mit E-Mails, welche die Betroffenen von irgendwelchen unbekanntem Absendern erhielten.

Im Weiteren kamen bisher 17 Meldungen per E-Mail an. Hierbei handelte es sich meist um Hinweise über Pornoseiten im Internet. Oft ging es dabei aber um "normale" Pornoseiten – für welche kein Verbot besteht – und nicht um Kinderpornographie. Zwei Briefe, wovon einer anonym, gingen ein. Insgesamt gingen innerhalb von zwei Monaten 28 Meldungen ein, wobei festzustellen ist, dass in den letzten drei Wochen keine mehr kamen. In diesem Zusammenhang gibt er seinem Wunsch nach einer vermehrten Bekanntmachung dieser kantonalen polizeilichen Meldestelle durch die Medien Ausdruck. Abschliessend bittet er den Landrat im Namen des Regierungsrates, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Sabine Pegoraro bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Koellreuter für die rekordverdächtig rasche Umsetzung des Postulates. Die Tatsache, dass bisher schon zahlreiche Meldungen eingegangen sind, zeige, dass klar ein Bedürfnis vorhanden gewesen sei. In Österreich existiert ebenfalls eine solche Meldestelle, auch dort habe sie sich als gutes Instrument erwiesen. Sabine Pegoraro zeigt sich erfreut darüber, dass in diesem Punkt der Kanton Basel-Landschaft einmal mehr die Pionierrolle übernommen hat und hofft nun, dass die anderen Kantone nachziehen werden. Sie erklärt sich selbstverständlich bereit, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

://: Damit ist das Postulat 2002/251 von Sabine Pegoraro diskussionslos überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 2057

18 2002/210

Interpellation von Peter Holinger vom 5. September 2002: Lärmimmissionen durch Knallkörper vor und nach dem 1. August. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** konnte sich bei Eingang der Interpellation ein leichtes Schmunzeln nicht ganz verkneifen. Er erinnert sich an vergangene Zeiten, an das alljährliche Maischiessen im "Stedtl"... In Beantwortung der Interpellation erklärt er, dass entgegen dem Tenor in der Interpellation relativ wenige Vorkommnisse auftreten. Immer wieder seien aber diese wenigen Vorkommnisse Stein des Anstosses. Die Polizei Basel-Landschaft hatte in der Zeit vom 28. Juni bis zum 3. August 2002 insgesamt 40 Meldungen wegen Ruhestörung und Sachbeschädigung zu bearbeiten. Im Detail bedeutet dies: 12 Meldungen wegen Ruhestörung/ Belästigungen, 3 Meldungen wegen Gefährdung; hierbei ging es um das Abbrennen von Feuerwerk in geschlossenen Räumen, Abfeuern von Raketen gegen Gebäude oder in einem Fall auf die Autobahn. Des Weiteren waren 25 Meldungen wegen Sachbeschädigungen zu verzeichnen, 6 davon direkt am 1. August. Die Regelungskompetenz liegt weitgehend bei den Gemeinden, führt Andreas Koellreuter weiter aus, welche in ihren Polizeireglementen oft entsprechende Bestimmungen haben, insbesondere ein Verbot ausserhalb von 1. August, Neujahr, Sylvester. Die meisten Meldungen gehen aber bei der Polizei Basel-Landschaft ein. Tagsüber werden die Gemeindepolizeien mit den Requisitionen betraut. Nachts kommt die kantonale Polizei zum Einsatz. Hier würde sich Adrian Koellreuter auch einmal ein Dankeschön der Gemeinden vis-à-vis der Polizei Basel-Landschaft wünschen.

Bei Grossfeuerwerken kann es zu Lärmspitzen kommen, welche gehörgefährdend sind. Dies nehmen aber die Besucherinnen und Besucher von solchen Festen bewusst in Kauf, fügt Andreas Koellreuter an. Sie können sich auch entsprechend schützen, beispielsweise mit Gehörpfropfen. Die von Peter Holinger angesprochene Knallerei vor allem in Wohnquartieren sei zwar lästig, nicht aber gesundheitsgefährdend, sofern die Feuerwerkskörper sachgemäss abgebrannt werden. Zu den Auswirkungen von Lärm auf Haus-, Nutz- und Wildtiere liegen keine Untersuchungen vor. Die bestehenden Sicherheitsvorschriften und Empfehlungen zum Verkauf und Gebrauch haben nach Auffassung von Andreas Koellreuter in der Schweiz ein akzeptables Sicherheitsniveau erreicht. Dies bestätigen auch unsere Lärm- und Lufthygienestellen. Die Regierung ist der Meinung, dass die Knallerei zwar lästig sein kann, aber trotzdem nicht überzubewerten und nicht gesundheitsgefährdend ist. Eine kantonale Regelung würde an der Rechtslage wenig ändern. In vielen Gemeinden besteht bereits ein Verbot. Zudem stelle sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung.

Peter Holinger gibt auf Anfrage der Landratspräsidentin eine kurze Erklärung ab: Er ist sich bewusst, dass er einen gewissen Widerspruch produziert hat. Dazu sagen möchte

er aber, dass das Banntagsschiessen sehr konzentriert ist, wohingegen die in der Interpellation angesprochene Lärmimmission über Wochen andauert. Auslöser waren für ihn einige persönliche Anfragen von besorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche sich ärgerten und insbesondere mit ihren Hunden Mühe bekundeten. Auch im Einwohnerrat war dies ein Thema und Peter Holinger wurde konkret von einer Statdrätin angefragt. Dies die Gründe für seine Interpellation. Er bedankt sich herzlich für die Beantwortung.

://: Damit ist die Interpellation 20027210 von Peter Holinger beantwortet.

Nr. 2058

19 2002/230

Postulat von Dieter Völlmin vom 19. September 2002: Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Damit ist das Postulat 2002/230 diskussionslos überwiesen.

Nr. 2059

20 2002/262

Interpellation von René Rudin vom 17. Oktober 2002: Zwangseinbürgerung. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

René Rudin bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. An dieser Stelle möchte er noch anfügen, dass der Regierungsrat in beiden Ausführungen der Beschwerden festhält, dass die Erteilung des Gemeindebürgerrechts in der alleinigen Kompetenz der Bürgergemeinde liegt, dass die Bürgergemeindeversammlung das letzte Wort hat und dass diese befugt ist, den Entscheid nach freiem Ermessen zu fällen. Ebenso sei sie laut Gesetz zur Erteilung des Bürgerrechts ermächtigt, aber nicht verpflichtet. Der Regierungsrat stütze sich nun in seiner Beschwerdebegründung darauf, dass der Entscheid willkürlich war. Dazu meint René Rudin, bei der Feststellung, ob etwas willkürlich oder nicht willkürlich ist, handle es sich natürlich um eine Auslegung der "Rechtsverdrehen". Der Regierungsrat stützt sich bei seinem Entscheid allein auf das Protokoll der Bürgergemeindeversammlungen. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob darin alle Gründe und Äusserungen auch genannt seien, welche die Bürgergemeinde letztlich bewegen haben, die Einbürgerung abzulehnen. Genauso wenig könne aber der Regierungsrat davon ausgehen, dass er alle Gründe kannte, welche zu diesem abschlägigen Bescheid geführt haben. Er findet daher, im vorliegenden Fall habe die Regierung relativ wenig in der Hand, um eine solche Einbürgerung über den Kopf der Bürgergemeinde hinweg zu verfügen.

Ruedi Brassel hält es für ein ziemliches Missverständnis, wenn René Rudin annimmt, dass die Regierung relativ wenig in der Hand hatte, als sie sich auf die bekannten Äusserungen stützte. Zudem müsse man es scharf zurückweisen, wenn in diesem Zusammenhang von Rechtsverdrehung die Rede ist. Es gebe kein Recht auf willkürliches Handeln in einem Bereich, in dem genügend klare Kriterien und gesetzliche Vorgaben bestehen. Was von René Rudin formuliert wurde, komme dem gleich, was der Staatsrechtler Peter Noll demokratischen Absolutismus nannte, eine Haltung, welche die angebliche Souveränität des Volkes über das Gesetz und die Verfassung stellt. Dies könne und dürfe nicht sein. Es gelten die Grundsätze des Rechtsstaates, welche u.a. Willkürfreiheit einschliessen. Diese Grenzen müsse man klar sehen. Wenn etwas geändert werden solle, so müssen erst die Rechtsgrundlagen geändert werden. Es sei unstatthaft, den Gerichten, der Regierung und politisch Andersdenkenden Rechtsverdrehung anzuhängen.

In der Interpellation ist auch vom Vertrauensverlust gegenüber der Regierung die Rede. Es könne aber nicht angehen, meint Ruedi Brassel, dass man der Regierung vorwirft, sie verscherze das Vertrauen, wenn sie sich an Gesetzesvorgaben und gerichtliche Urteile hält. Vielmehr warnt er davor, dass Bürgergemeinden sich gegen die demokratischen gesetzlichen Vorgaben sperren, welche eine Willkürfreiheit für das Verfahren vorschreiben. Dies könnte letztlich dazu führen, dass sie selbst dadurch mit einem Legitimationsverlust zu rechnen haben. Im Namen der SP-Fraktion weist er damit die implizit gemachten Vorwürfe in aller Form zurück.

Bruno Steiger möchte darauf hinweisen, dass die Einbürgerung ein rein politischer Akt sei und es kein Recht auf Einbürgerung gebe. Einbürgerung sei im Grunde eine Wahl. Er habe nichts gegen den Bürger aus Nenzlingen, aber auch für diesen gebe es keine "Extrawurst". Wenn halt jemand aus gewissen Gründen in der Gemeinde nicht gemocht werde, so müsse man dies in Kauf nehmen und der Betroffene werde nicht eingebürgert. Man könne keine Einbürgerung "erzwingen". Im Falle einer Nichteinbürgerung müsse der oder die Betroffene die Konsequenzen ziehen und sich einen anderen Wohnort suchen.

Hildy Haas macht bezüglich Frage 1 in der Interpellation einen Vergleich mit den kommenden Landratswahlen. Werde sie nun als Landrätin nicht mehr wiedergewählt vom Volk, so könne sie ja schliesslich auch nicht mit der Begründung der ungerechtfertigten Abwahl durch das Volk beim Regierungsrat rekurrieren.

Dieter Völlmin hebt einen Aspekt hervor: Es werde nun so getan, als ob eine Kontrolle durch eine Behörde oder durch ein Gericht via Überprüfung von Willkür zur objektiven Wahrheit führen könnte. Es sei aber nicht so, dass die Grenze zwischen Willkür und Nicht-Willkür klar in Stein gemeisselt ist. Es handle sich hier um Wertungen durch Menschen, welche sich im Verlaufe der Zeit auch verändern. An der Debatte stört ihn nun, dass einerseits sozusagen von der nackten Willkür der Bürgergemeindeversammlungen gesprochen wird und andererseits von der

wirklich wertfreien, objektiven Überprüfung. Dies sei nicht ganz ehrlich und entspreche auch nicht ganz den Tatsachen. Wertungen seien Veränderungen unterworfen, sie fallen einmal etwas liberaler, ein anderes Mal wieder restriktiver aus, hält Dieter Völlmin fest. Hier bestehe ein Spannungsfeld zwischen dem Prinzip der Demokratie und demjenigen des Rechtsstaates. Diesbezüglich gebe es auch Überschneidungen, und je nachdem stehe in solchen Fällen das rechtsstaatliche – was die derzeitige Tendenz ist – oder das demokratische Prinzip im Vordergrund. Genauso gut könnte man sich überlegen, mit welchem Recht hier im Landrat Begnadigungen ausgesprochen werden. Auch hier handle es sich um einen Verwaltungsakt, welcher eigentlich überprüfbar sein müsste, bei dem aber Willkür auch nicht ganz ausgeschlossen werden kann. Letztlich sei es aber eine reine Ermessensfrage, ob man dem Demokratieprinzip oder dem der Rechtsstaatlichkeit den Vorzug gibt.

Isaac Reber findet, dass gerade der Fall Nenzlingen zeigt, wie willkürlich die heutigen Einbürgerungsregelungen sein können. Es sei geradezu lachhaft, wenn der Gemeindepräsident in einem Ort nicht eingebürgert wird. Es zeige auch, wie wenig repräsentativ die Bürgergemeindeversammlungen für eine Gemeinde sein können. Für ihn sei dies ein gutes Lehrstück in Sachen Demokratie. Man müsse sich über das, was hier passiert ist, genaue Gedanken machen und sich überlegen, ob bei diesem Prozess tatsächlich gute Resultate erzielt werden können und dann einen Schritt weiter gehen und sich überlegen, wie man es besser machen könnte.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** meint zum Votum von René Rudin, dass es enorm schwierig sei, wenn in Beschwerdebegründungen usw. nichts Neues hinzukomme, sondern im Grunde immer wieder dasselbe festgehalten werden müsse, welches bei näherer Analyse klar auf Willkür hindeute. Man könne sich in diesem Fall nicht auf irgend etwas stützen, was phantomhaft doch noch irgendwo vorhanden sei. Er persönlich habe es immer bedauert, dass nie wirklich ausgedeutet wurde, worum es vielleicht auch noch gehen könnte. Beim Entscheid müsse man sich auf das abstützen, was vorhanden sei. Mehr sei nicht vorhanden gewesen und damit war dem Regierungsrat klar, dass das Willkürverbot verletzt worden war, welches in der Bundesverfassung verankert ist. Eines müsse aber doch festgestellt werden: In sehr vielen Bürgergemeinden im Kanton laufe es gut, das notwendige Gespür sei vorhanden, so dass solche Dinge nicht passieren. Auch das Einbürgerungsprozedere in der Direktion werde sehr seriös gemacht, die Gemeinden werden entsprechend unterstützt. Andreas Koellreuter findet es im Grunde schade, dass in diesem Zusammenhang noch kein Bundesgerichtsentscheid vorliegt. Er fragt sich beispielsweise, warum die Bürgergemeinde Pratteln nicht ans Bundesgericht gelangt ist. Offenbar habe man doch gemerkt, dass die Argumentation zu schwach sei. Mit einem Bundesgerichtsentscheid käme man seiner Ansicht nach vielleicht ein wenig weiter in dieser ganzen Diskussion. Gleichzeitig ist er gespannt darauf, was in den nächsten Jahren in unserem Kanton passieren wird. (Er wird es dann vom "Ofebänkli" aus mit Interesse verfolgen.) Irgend-

wann werde der Regierungsrat wieder in dieselbe Situation gelangen. Im vorliegenden Fall wurde Beschwerde erhoben, es liegt ein Verfassungsgerichtsurteil vor. Der Regierungsrat hatte keine andere Wahl, als entsprechend dem Gerichtsurteil zu handeln.

://: Damit ist die Interpellation 2002/262 von René Rudin behandelt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2060

21 2002/281
Motion von Fredy Gerber vom 14. November 2002:
Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** findet es interessant, dass erst wenige realisiert haben, dass in unserem Kanton bereits seit drei Jahren die gesetzliche Grundlage für ein Schnellrichterverfahren besteht. Sie existiert in § 7 der Strafprozessordnung, welcher festlegt, dass heute die Statthalterämter die Strafbefehlskompetenz bei Freiheitsstrafen bis drei Monate haben. Man habe sie sogar bei allen Delikten (innerhalb der aufgeführten Starfrahmen) und gehe damit weiter als Basel-Stadt. Der Regierungsrat nimmt aber die Motion als Postulat entgegen, weil er dem Landrat berichten möchte, wie das Ganze in den letzten drei Jahren abgelaufen ist. Möglicherweise komme man dabei zum Resultat, dass laut Gesetz zwar die Möglichkeit eines Schnellrichterverfahrens besteht, dass wegen Arbeitsüberlastung o.ä. die Statthalterämter aber gar nicht in der Lage sind, diese Fälle tatsächlich sehr rasch zu bearbeiten. Er könnte sich auch vorstellen, dass in diesem Bericht Vergleiche bezüglich Gesetzgebung und Erfahrungen mit anderen Kantonen angestellt werden.

Hingegen erübrige sich die Motion, da man nicht etwas ins Gesetz aufnehmen könne, was schon drin steht.

Fredy Gerber spricht sich nicht gegen den von Andreas Koellreuter vorgeschlagenen Bericht aus. Er weiss auch, dass im Kanton Baselland das Statthalteramt für Strafbefehle zuständig ist, was Kleinkriminelle und Drogendealer angeht und dass es Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten aussprechen kann. Allerdings brauche es für die Behandlung ca. zehn Tage. Leider seien auch die Delinquenten sehr oft kurze Zeit nach ihrer Verhaftung wieder auf freiem Fuss, weil die rechtlichen Grundlagen für eine längere Festhaltung fehlen. Diese Situation sei stossend und frustrierte vor allem die beteiligten Polizisten, wenn diese Delinquenten, welche sie erst vor kurzer Zeit und z.

T. unter Gefährdung ihrer Gesundheit festgenommen haben, erneut bei ihrem unlauteren Treiben vorfinden. In anderen Kantonen und vor allem auch im angrenzenden Ausland bestehe diesbezüglich eine viel griffigere Gesetzgebung. So habe Frankreich beispielsweise eine Art Schnellrichterverfahren, aufgrund dessen sofort Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren verhängt werden können. Der Kanton Zürich agiert mit fünf Bezirksanwälten im Pikettdienst relativ erfolgreich gegen Kleinkriminalität. Dort können auch maximal drei Monate Freiheitsentzug angeordnet werden. Im Kanton Waadt wurde ein Untersuchungsrichter ausschliesslich gegen Strassendealer eingesetzt und mit einer Strafkompetenz von maximal sechs Monaten ausgestattet. Auch im Kanton Basel-Stadt will man nun in dieser Sache etwas unternehmen. Dort sucht man die Lösung in einem Verzeigungsverfahren. Strafbefehlsrichter sollen bei klarem Sachverhalt Freiheitsstrafen bis zu maximal drei Monaten aussprechen können mit dem Ziel, Kriminaltouristen innert 48 Stunden einen Strafbefehl auszuhändigen. Was für den Kanton Basellandschaft nun die beste Lösung ist, sei dahingestellt, meint Fredy Gerber. Ob nun Staatsanwälte mit Strafbefehlskompetenzen ausgestattet werden oder die Einzelrichterkompetenz auf zwei Jahre erhöht werde, sei nicht ausschlaggebend. Wichtig scheint ihm aber, dass man möglichst bald in dieser Richtung etwas unternehme. Er möchte daher an seiner Motion festhalten, damit die Regierung und anschliessend die zuständige Landratskommission möglichst rasch die für unseren Kanton beste Lösung erarbeiten kann. Er sei auch gerne bereit, an seinem Motionstext noch sachdienliche Änderungen vorzunehmen, möchte aber nicht, dass seine Motion als Postulat "beschnitten" und dann im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung beschrieben wird.

Matthias Zoller macht deutlich, dass mit der Überweisung einer Motion klar signalisiert wird, dass man eine Institutionalisierung der Schnellrichterverfahren wünscht. In diesem Sinn und geist ist auch die CVP-/EVP-Fraktion der Meinung, dass an der Motion festgehalten werden soll. Man wolle sich nicht allein mit dem Bericht über die bisherige Handhabung zufrieden geben.

Peter Tobler findet das Ganze eine relativ verzwickte Situation. Nun habe man eine Motion, aber auch ein Gesetz, welches im Grunde das Anliegen der Motion bereits erfülle. Daher ist die FDP-Fraktion dafür, die Motion als Postulat zu überweisen. Man wolle den Erfahrungsbericht. Hier sei an sich das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde der Statthalterämter zuständig. Man wolle auch einen Bericht darüber, was es "alles sonst noch so gibt". In Frankreich existiere zum Beispiel das Verfahren *flagrant délit*, bei dem ein in flagranti ertappter Täter sehr schnell verurteilt werden kann, und dies nicht nur durch Strafbefehl, wie bei uns, sondern es handle sich um ein abgekürztes Gerichtsverfahren, welches auch in Strassburg ausgetestet wurde und vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand hat.

Man habe sich in der Schweiz umgeschaut, um zu erfahren, was noch alles in Vorbereitung ist. Basel-Stadt mache lediglich sinngemäss das Gleiche, was unser Kanton

bereits vor drei Jahren gemacht hat. In Zürich stellen Bezirksanwälte Strafbefehle aus, dies entspreche unserer Lösung. Dito Kanton Waadt, in dem der Schnellrichter ein Untersuchungsrichter – bei uns der Statthalter – ist, welcher den Strafbefehl ausstellt und diesen den Straftätern noch während der Haft aushändigt. Peter Tobler erachtet es für am sinnvollsten, den ganzen Problembereich nochmals anhand der eigenen Erfahrungen aufzuarbeiten, um anschliessend nach einer Lösung zu suchen. Er weist ausserdem darauf hin, dass in der Strafprozessordnung des Bundes im Entwurf etwas Ähnliches wie im Kanton Baselland vorgesehen ist. Im Bund werde aber heftigst darüber diskutiert und in der entsprechenden Fachliteratur seien schon Artikel darüber entstanden, welche die entsetzliche Unzuverlässigkeit dieses Verfahren beklagten.

Abschliessend bittet Peter Tobler Fredy Gerber darum, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch er wolle auf keinen Fall, dass das Postulat im Zusammenhang mit der Revision der Strafprozessordnung beschrieben wird. Er wünscht sich einen gesamtheitlichen Bericht, eine klare Übersicht inklusive Erfahrungsbericht.

Bruno Steiger macht darauf aufmerksam, dass er denselben Vorstoss mit demselben Wortlaut am 19. Oktober 2000 eingereicht hat; er wurde am 8. Februar 2001 im Landrat behandelt. Nun müsse offenbar noch die SVP nachhaken, damit dieser Vorstoss "salonfähig" werde. Auch die Schweizer Demokraten seien klar für die Motion, sonst verschwinde die Sache in einer Schublade, und man kenne ja die leeren Versprechungen der FDP in Sachen Sicherheit, das müsse er ganz klar sagen. Mit dem Schnellrichterverfahren werden die Strafbefehle innert zehn Tagen rechtskräftig und erlangen die Wirkung eines Urteils, was zur Folge habe, dass ein Delinquent die Konsequenz seines Tuns sogleich zu spüren bekomme und die Polizei bei ihrer Arbeit im Nachhinein mehr motiviert sei. Im Übrigen ist Bruno Steiger der Ansicht, dass die Ausländer- und Drogenkriminalität laut heutiger Strafprozessordnung verharmlost werde, da man ein kleines Verkehrsdelikt beispielsweise viel schlimmer ahnde als Drogendelikte.

Christoph Rudin spricht sich namens der SP für einen Bericht und damit für ein Postulat, aber gegen eine Motion aus. Es werde etwas verlangt, was tatsächlich schon bestehe. An der letzten Justiz- und Polizeikommissionssitzung habe man sogar über die Verlängerung gewisser Einsprachefristen beraten und er habe Fredy Gerber speziell darauf hingewiesen, dass er dagegen stimmen solle. Man wisse, dass es nicht ganz einfach sei. Ob es nun aber daran liegt, dass man die personellen Ressourcen hinaufsetzen müsse, werde man erst aus dem Bericht ersehen. In Bezug auf die so genannten Kriminaltouristen (ausländische Straftäter) merkt Christoph Rudin zuhänden der SVP an, dass man sich nicht der Illusion hingeben dürfe, dass der Schnellrichter einen Landesverweis erteilen kann. Man wisse bereits heute, dass dies nicht möglich sei.

Remo Franz meint, wenn man aufmerksam Christoph Rudin und Peter Tobler zugehört habe könnte man zum

Schluss kommen, bei Überweisung der Motion wäre ein Bericht nicht möglich. Im Landratsgesetz stehe aber ganz klar, dass man mit einer Motion auch einen Bericht verlangen kann. Bestehe Handlungsbedarf, so könne die Regierung selbstverständlich mit der Motion auch zusätzlich einen Bericht erstellen, der die ganze Problematik ein wenig umfassender darstellt. Als Mitglied der GPK Subko4 habe er selbst vor mehreren Jahren bereits das Problem persönlich erlebt. Schon damals sei die Polizei frustriert gewesen, und daran habe sich in den letzten Jahren nichts geändert. Es bestehe jetzt Handlungsbedarf. Ein Schnellrichterverfahren müsse eingerichtet werden, mit oder ohne den Bericht. Der Bericht werde dies ganz klar zum Ausdruck bringen. Von daher spreche seiner Ansicht nach nichts gegen eine Überweisung als Motion.

Paul Rohrbach stellt an Regierungsrat Andreas Koellreuter die Frage nach dem Zeithorizont des Berichts und äussert den "Verdacht", dass der Bericht noch innerhalb von dessen Amtszeit erfolgen könnte.

Paul Schär unterstützt im Namen einer Mehrheit der FDP die Motion, falls der Auftrag mit einem Bericht verbunden ist.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** äussert sich zur Befürchtung, dass das Postulat im Rahmen der Teilrevision der Strafprozessordnung abgeschrieben werden könnte. Dies sei rein technisch ein Ding der Unmöglichkeit. Die seriöse Abfassung eines Berichts nehme doch eine gewisse Zeit in Anspruch. Dies werde auch nicht innerhalb seiner auslaufenden Amtszeit geschehen. Er geht davon aus, dass der Bericht (im Falle eines Postulats) in einem Jahr vorliegen wird. Nochmals weist er auf das Problem hin, dass die in der Motion geforderte Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Einrichtung eines Schnellrichterverfahrens bereits vorhanden sind. Er wiederholt, dass man einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen vorzulegen bereit sei, warnt aber davor, das Schnellrichterverfahren als "Allerheilmittel" zu betrachten. In unserem Rechtsstaat gebe es auch immer noch das Beschwerderecht, welches u.a. ein solches Schnellrichterurteil anfechten könnte. Man solle sich diesbezüglich keinen Illusionen hingeben. Er bittet nochmals um Überweisung der Motion als Postulat.

Keine weitere Wortmeldung.

Fredy Gerber hält auf jeden Fall an der Motion fest. Die Idee von Paul Schär habe ihm eingeleuchtet. Er möchte den Regierungsrat auffordern, einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

://: Die Motion 2002/281 von Fredy Gerber wird vom Landrat mit 43:30 Stimmen überwiesen.

Ursula Jäggi schliesst damit die heutige Sitzung, wünscht allen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. April 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: